Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag**, **24. Mai 2022 um 19.00 Uhr** im Bürgersaal der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 01. Grundschule und Kindergarten Horben
 - -Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Büros xs-Architekten, Staufen mit der Umsetzung der Maßnahmen-
- 02. Bebauung und Veräußerung des Flst.-Nr. 97 und Flst.-Nr. 96 (Teil) an die GRSL Gesundheitsresort Schwarzwald Luisenhöhe GmbH & Co.KG
 - Vorstellung des Bebauungskonzepts durch das Büro geis und brantner -
- 03. Instandsetzung eines Teilstücks des Gerstenhalmwegs
 - Beratung und Beschlussfassung -
- 04. ÖPNV-Andienung von Horben; Zusatzfahrten zum Grundtakt des Nahverkehrsplans
 - Beratung und Beschlussfassung -
- 05. Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 06. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
- 07. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
- 08. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Dr. Benjamin Bröcker

Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag	Marchan	24.05.2022
Aktenzeichen	Horben	210.0
Bearbeiter	Breisgau-Hochschwarzwald	BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		10/2022

Beratungsvorlage zu TOP 1

Grundschule und Kindergarten Horben

- Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Büros xs - Architekten, Staufen mit der Umsetzung der Maßnahmen-

I. Bisheriger Verlauf des Prozesses:

Der Elternbeirat der Grundschule Horben und der Arbeitskreis "U 10 - Betreuung in Horben" haben mit Schreiben vom 24.05.2021 gemeinsam den Antrag gestellt, das Thema "Zukunftsfähige Kinderbetreuung" im Gemeinderat aufzugreifen und eine entsprechende Planung und Umsetzung in Angriff zu nehmen.

In der Sitzung vom 22.06.2021 sprach sich der Gemeinderat für den Schulstandort Horben aus und beschloss grundsätzlich, die notwendigen Maßnahmen zur Modernisierung und langfristigen Sicherung der pädagogischen Qualität anzugehen und entsprechende Mittel vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsberatungen in den Haushalt einzustellen. Gleiches wurde für den Kindergartenstandort beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein geeignetes Planungskonzept zur zeitnahen Umsetzung zu erstellen und dem Gemeinderat vorzustellen.

Am 12.10.2021 wurden 2 Architekturbüros in die Ratssitzung eingeladen und erhielten die Gelegenheit zur Vorstellung.

Die sodann vom Gemeinderat beauftragte Firma xs-Architekten organisierte im Januar/Februar 2022 Workshops mit allen beteiligten Nutzergruppen und führte einen Gebäudecheck durch.

Am 27.04.2021 wurde dem Gemeinderat und den Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern der Entwurf zur Erweiterung des Schulgebäudes sowie des Neubaus des Kindergartens vorgestellt. Dieser Entwurf wurde sowohl bei den Nutzergruppen als auch den Gemeinderäten grundsätzlich zustimmend und positiv zur Kenntnis genommen.

II. Ist-Situation

Großer Vorteil des Kindergarten St. Agatha und der Grundschule ist die zentrale Lage in Horben. Die Nähe von Sportanlage und Spielplatz gibt die Möglichkeit vielfältiger Nutzungen. Parkmöglichkeiten sind in der Regel ausreichend vorhanden. Die Verlegung der Gebäude in einen anderen Ortsteil ist also nicht anzudenken.

Der tägliche Betrieb erfordert von allen Verantwortlichen allerdings erhebliche, in dieser Form nicht mehr hinnehmbare Kompromisslösungen und bringt Einschränkungen mit sich.

a) Kindergarten

Aufgrund diverser Brandschutz- und anderer Mängel, allen voran fehlender vorgeschriebener Räumlichkeiten für eine zeitgemäße Betreuung, ist das Kindergartengebäude in dieser Form nicht zukunftsfähig. Die ursprünglich als Provisorium verstandene Lösung der Unterbringung der "Bärengruppe" im Schulhaus hat sich zu einer Dauerlösung verfestigt. Die Gruppen sind dadurch getrennt und dennoch jeweils sehr beengt untergebracht. Zwischen den Gruppen liegt eine Straße. In der Perspektive kann das Kindergartengebäude für die Kinderbetreuung so nicht genutzt werden. Der KVJS hat hier Sofortmaßnahmen eingefordert, das Schreiben wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Die Personalakquise gestaltet sich auch durch die problematischen Arbeitsbedingungen schwierig.

Ein Neubau auf dem Grundstück der Kirchengemeinde wurde durch den Architekten Betz in einer Machbarkeitsstudie geprüft. Das dortige Konzept wurde mit ca. 2 Millionen Euro veranschlagt. Hinzu käme erhebliche Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich für die Interimslösung mit Containern, die bei einem Neubau auf bestehender Fläche nötig wären. Ob dies überhaupt möglich ist – als Fläche böte sich auch nur das Sportfeld an – steht im Zweifel, da die erforderlichen Baugenehmigungen dann zu beantragen wären und entsprechend auch die gesamte Erschließung noch erfolgen müsste. Die Interimslösung müsste für sich im Übrigen ebenfalls mit dem KVJS abgestimmt werden und grundsätzlich alle Anforderungen eines Kindergartens erfüllen. Dadurch aber würde die Umsetzung ganz erheblich verzögert.

Im Übrigen wurden von dem zuständigen Architekten das Problem eines beengten Außenbereichs erörtert. Ein Flächenerwerb wäre sowohl aus Sicht des KVJS als auch des Architekten wünschenswert, für eine sinnvolle Fördermittelakquise auch notwendig. Dieser Erwerb wurde von der katholischen Kirchengemeinde in einem Gespräch am 12.05.2022 nicht in Aussicht gestellt. Ein Erwerb durch die Gemeinde bietet sich nicht an, da dann nochmals zusätzliche Kosten anfielen und im Übrigen Gebäude und Außenfläche auf verschiedenen Grundstücken stünden, was rechtlich erhebliche Risiken nach sich zieht. Selbst wenn man mit Kompromissen und Notlösungen auf dem bestehenden Grund agieren würde, wäre eine langfristig befriedigende Lösung jedoch nicht zu erreichen, da wiederum Platzprobleme generiert würden.

b) Schule, Betreuung und Vereinsgebäude

Gleiches gilt für die Schule. Bei Begehungen des staatlichen Schulamts wurden erhebliche Mängel im Brandschutz, Arbeits- und Lärmschutz und in der Ausstattung allgemein festgestellt. Die Kinderbetreuung arbeitet in einem Durchgangszimmer, die Nutzung des Schachraums erfolgt aufgrund der räumlichen Trennung nur sporadisch und ist im Übrigen so nicht genehmigt. Der Schachverein möchte fortan wieder einen eigenen Raum haben. Im Bestand sind generell zu wenige Kindertoiletten vorhan-

den, die gemeinsame Nutzung durch Kindergarten- und Schulkinder darf nicht erfolgen. Im Rahmen der Workshops hat sich gezeigt, dass die Einrichtung einen erheblichen Mangel an Personalräumen und Funktionsräumen hat. Es fehlen hauptsächlich Räumlichkeiten für Personal, Ruhe- / Schlafräume und Lagerräume.

c) Sanierungsbedarf im Bestand

Größte Dringlichkeit besteht beim Brandschutz, z.B. im Bereich des "Tauziehraums" sowie beim Durchgang zum Jugendraum. Teile des Gebäudekomplexes haben keine Baugenehmigung. Die Dachverkleidung ist sanierungsbedürftig, ebenso bieten Teile der Fassade Anlass zur Begutachtung. Statisch bestehen Mängel unter dem Rathaus. Die Vereinsküche ist veraltet und sanierungsbedürftig.

III. Konzept der xs-Architekten

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf das Konzept im Anhang verwiesen, das in der Sitzung öffentlich vorgestellt wird.

Grob zusammengefasst bedeutet dies:

1. Neubau eines Kindergartengebäudes in zentraler Lage und Umgestaltung des Sportfeldes

Wie oben erläutert, wird ein Neubau in zentraler Lage die Neubaukosten verringern und den Übergang reibungslos gestalten. Daher soll ein Neubau für 3 Kindergartengruppen (2 - Ü3/ 1 - U3) erfolgen. Die Katholische Kirchengemeinde St. Agatha übernimmt die gesamte Betriebsträgerschaft. Durch den Neubau des Kindergartens fällt die bestehende Aufteilung des Sportfelds weg. Die vorgeschriebenen Außenbereichsflächen machen eine Verkleinerung der allgemein zugänglichen Sportfläche unausweichlich. Der Schulhof soll fortan auf der Nordseite gelegen sein, im Gegenzug wird der bisherige Schulhof als öffentliche Fläche ausgewiesen und kann als Festplatz genutzt werden.

Um den quantitativen Verlust auszugleichen, sollen die bestehenden Anlagen qualitativ verbessert werden. So soll das ohnehin pflegeintensive und mit schlechtem Rasen ausgestattete Sportfeld durch eine Kleinfeldanlage ersetzt werden, auf der multifunktional Fußball, Basketball und Volleyball gespielt werden können. Die Tauziehanlage wird um 90 ° gedreht und erhält die Länge, die für einen regulären Betrieb nötig ist.

Das Konzept wurde in einem Gespräch mit den Verantwortlichen der Kirchengemeinde am 12.05.2022 besprochen und stößt dort auf wohlwollende Zustimmung.

2. Erweiterung des Schulhauses

Die Schule soll um die notwendigen Räume für Personal, Ruhe- und Funktionsräume erweitert werden. Diese sind für den normalen bestehenden Betrieb vorgeschrieben und werden im Detail mit dem Regierungspräsidium Freiburg zu einem förderfähigen Raumprogramm abgestimmt werden müssen. Dies beinhaltet eine Erweiterung nach Osten zur Straße hin sowie die barrierefreie Erschließung des Obergeschosses einschließlich diverser Brandschutzmaßnahmen.

3. Sanierung im Bestand

Im Zuge der Baumaßnahmen soll die Firma xs-Architekten einen nach Dringlichkeit sortierten Sanierungsfahrplan erstellen, an dem sich der Gemeinderat mittelfristig orientieren kann.

IV. Zeitliche Abfolge

Jede der beschriebenen Maßnahmen bedarf einer arbeitsintensiven Abstimmung mit diversen Behörden und Fachstellen. Die Gesamtleitung übernimmt die Firma xs-Architekten.

Die Fördermittelakquise wird vollständig durch die Verwaltung übernommen werden.

So wird zunächst ein förderfähiges Raumprogramm mit dem Regierungspräsidium Freiburg zu erstellen sein, um überhaupt die Schulbauförderung zu erhalten. Für den Ausgleichsstock müssen Mittel in den Haushaltsplan eingestellt sein. Der Haushaltsplan 2023 muss daher früher als üblich erstellt werden, was wiederum im Rechnungsamt bereits jetzt in die Arbeitsabläufe integriert werden muss.

V. Kosten

Die notwendigen Umsetzungen bringen hohe Kosten bei den Investitionen mit sich. Es handelt sich jedoch um gemeindliche Pflichtaufgaben. Dies stellt eine enorme Herausforderung für die Gemeinde Horben dar. Die Finanzierung kann nur mit einer Förderung über Förderprogramme erfolgen (Ausgleichsstock, Schulbauförderung, Sportstättenbau, KfW-Darlehen etc.). Die dann noch aufzubringende Summe soll über vorhandene und zu erwirtschaftende Liquidität sowie eine Kreditfinanzierung erfolgen.

Die Beauftragung des Architekturbüros xs-architekten zur Planung und Realisierung der benannten Maßnahmen erfolgt stufenweise. In der ersten Stufe der Beauftragung werden die Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI 2021 auf Grundlage des bereits vorgelegten Honorarangebots zur Erarbeitung der Genehmigungsfähigkeit sowie Erstellung der Anträge auf Baugenehmigung für die genannten Objekte beauftragt. Die weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 werden nach Einreichung der Anträge auf Baugenehmigung beauftragt, so dass eine fortlaufende Beteiligung des Gemeinderats i der Planungsphase gewährleistet ist.

VI. Statistische Kenndaten

Die statistischen Daten untermauern die Notwendigkeit des Projekts. Die von der Gemeinde Horben jährlich durchgeführte Bedarfsplanung, die auch dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gemeldet wurde, weist folgende Kennzahlen auf.

U - 3 Betreuung:

Kinder bis 3 Jahre nach Melderegister: 40 Kinder

Bei den Horbener Tageseltern werden zurzeit 12 Kinder betreut.

Fr. Schönau

Zurzeit: 5 Kinder

Ab September: 6 Kinder

Auf der Warteliste stehen 2 Kinder

Herr Lermer

Zurzeit: 1 Kind

Ab September: 2 Kinder

Frau Heine

7urzeit: 7 Kinder

Auf Warteliste stehen 3 Kinder

4 Kindern wurden abgesagt, die nun in der Waldgruppe Günterstal, bei einer Tagesmutter in Au und bei Fr. Schönau und H. Lermer versorgt werden.

Freie Plätze erst wieder ab Dezember 2023 / Januar 2024

Kindergarten

Es gibt zwei gemischte Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und Ganztagsbetreuung:

Verfügbare Plätze: 48

Bärengruppe: 16 Kinder, davon 4 Ganztageskinder, 12 VÖ-Kinder.

Regenbogengruppe: 20 Kinder, davon 6 Ganztagskinder, 14 VÖ-Kinder.

voraussichtliche Belegung 2022/2023: zwischen 35 und 38 Kinder, eventuell auch mehr.

27 Kinder von 0-6 Jahren wurden (letzter aktueller Stand Ende 2020) außerhalb der Gemeinde Horben betreut. Für den interkommunalen Kostenausgleich fallen daher in den letzten Jahren konstant zwischen 30.000 € und 40.000 € Kosten an. Es besteht Grund zur Annahme, dass ein besseres und moderneres Angebot in Horben die Attraktivität steigert und diese Kosten perspektivisch sinken.

Grundschule:

Die Schule verzeichnet konstant steigende Schülerzahlen und wird auch in den nächsten, statistisch sicher erfassbaren 6 Jahren (bis auf einen sehr schwachen Jahrgang) wachsende Schülerzahlen haben (siehe Anlage 3).

VII. Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma xs-Architekten, Staufen mit dem Neubau eines Kindergartens auf dem gemeindeeigenen Flurstück nördlich des Rathauses mit zwei Ü-3 und einer U 3-Gruppe unter der Betriebsträgerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Agatha. Der dadurch notwendigen Umgestaltung des Sportfelds wird im Grundsatz zugestimmt. Die vom Architekturbüro xs-Architekten erarbeitete Kostenschätzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma xs-Architekten, Staufen mit dem Anbau an die Schule auf dem gemeindeeigenen Flurstück östlich der Schule (Werkraumfläche). Die vom Architekturbüro xs-Architekten erarbeitete Kostenschätzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma xs-Architekten, Staufen mit der Erstellung eines Sanierungsfahrplans für die Mängel im Bestand.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Architekturbüro xsarchitekten Honorarangebote der für die oben genannten Planungen erforderlichen Fachplaner einzuholen. Die Angebote werden dem Gemeinderat zur Auftragsvergabe vorgelegt. Es ist ein förderfähiges Schulraumprogramm mit dem RP Freiburg abzustimmen, ferner sind entsprechende Förderanträge zu den Ziffern 1-3 vorzubereiten und zu stellen. Die entsprechenden Mittel sollen bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt werden.

- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Bauleitplanung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, hierbei kostenschonend und unter Einbeziehung der Interessen der Nutzergruppen zu agieren. Kleinere Veränderungen der Planungen (Raumgrößen, andere Zuteilungen, Sparmaßnahmen) sind dem Gemeinderat regelmäßig mitzuteilen. Größere Veränderungen, insbesondere erheblich kostensteigernde Maßnahmen, bedürfen einer gesonderten Zustimmung des Gemeinderats.

Anlagen:

- 1. Konzept der Firma xs-Architekten, Staufen
- 2. Kostenschätzung
- 3. Schülerentwicklung GS Horben



Vorstellung Vorentwurf

"Neustrukturierung und Modernisierung der Standorte für die U10-Betreuung sowie der örtlichen Vereine"







xs -architekten S. Rupp Dipl.-Ing. A. Kinstmer Dipl.-Ing. (FH)
Knozinger Stralia 24 75(219 Stauden in Bresigau
infoglia-arrabatenche Tat.-14-0 (2) 78(23-25) 384 479
www.an-archiaeann.de Fax: +49 (0) 78(33-25) 384 479







S. Rupp Dipl.-Ing. A. Kirschner Dipl-Ing. (FH) Krozinger Straße 24 79219 Staufen im Breisgau info@ss-architekten.de 78:1 + 49 (0) 7633-92 384 49 www.xs-architekten.de Fax: + 49 (0) 7633-92 384 49

Flächenbewertung



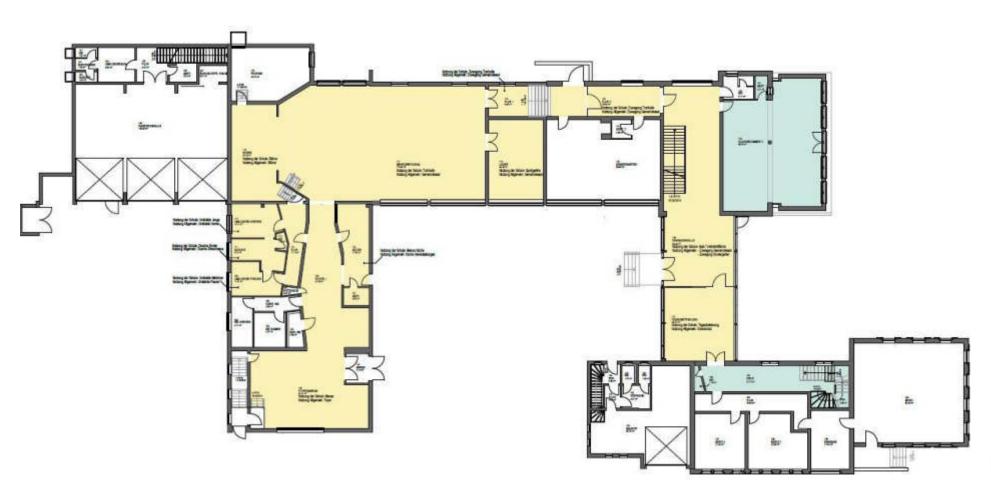
Bestandteile der Umstrukturierung und Überplanung

- Grundschule Horben mit flexibler Schulkindbetreuung
- Kindergarten mit zukünftig zwei Ü3- und einer U3-Gruppe
- Gemeindebibliothek
- Unterbringung von Vereinen
- Außenanlagen
- Teilweise Modernisierung von bestehender Infrastruktur (bspw. Küche und Sanitäranlagen der Mehrzweckhalle)





Krozinger Straße 24 79219 Staufen im Breisgau info@se architekten.de Tat.: + 49 (0) 7633-92 384 49 www.xa-architekten.de Fax: + 49 (0) 7633-92 384 49



Erdgeschoss Bestand





1. Obergeschoss Bestand





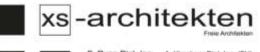


info@xs-architekten.de www.xs-architekten.de

S. Rupp Dipl.-Ing. A. Kirschner Dipl.-Ing. (FH) Krozinger Straße 24 79219 Staufen im Breisgau Tel.: + 49 (0) 7633-92 384 47 Fax: + 49 (0) 7633-92 384 49

Lageplan mit Darstellung der neuen Zuordnungen







S. Rupp Dipl.-Ing. A. Kirschner Dipl.-Ing. (FH) Krozinger Straße 24 79219 Staufen im Breisgau info@xa-architekten.de Tet.: + 49 (0) 7633-52 384 47 www.xa-architekten.de Fax: + 49 (0) 7633-92 384 49

Erdgeschoss "Zone 1" mit neuen Zuordnungen







info@xs-architekten.de www.xs-architekten.de

S. Rupp Dipl.-Ing. A. Kirschner Dipl.-Ing. (FH) Krozinger Straße 24 79219 Staufen im Breisgau

Erdgeschoss "Zone 2" mit neuen Zuordnungen







S. Rupp Dipl.-Ing. A. Kirschner Dipl.-Ing. (FH) Krozinger Straße 24 79219 Staufen im Breisgau info@xii-architekten.de Tel.: + 49 (0) 7633-92 384 47 www.xii-architekten.de Fax: + 49 (0) 7633-92 384 49

1. Obergeschoss "Zone 1" mit neuen Zuordnungen



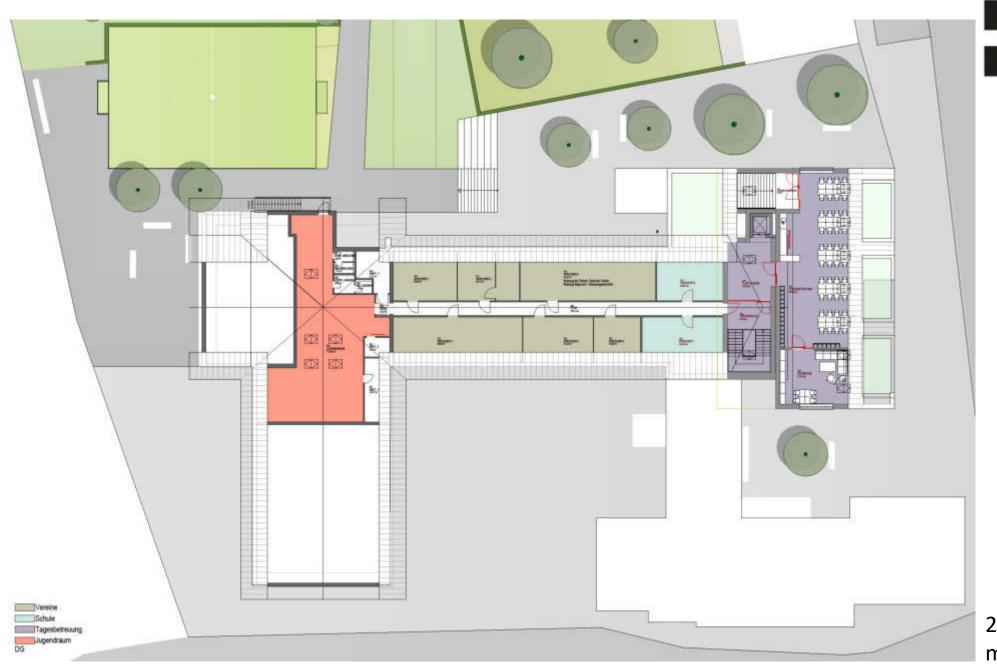




info@xs-architekten.de

S. Rupp Dipl.-Ing. A. Kirschner Dipl.-Ing. (FH) Krozinger Straße 24 79219 Staufen im Breisgau

1. Obergeschoss "Zone 2" mit neuen Zuordnungen







S. Rupp Dipl.-Ing. A. Kirschner Dipl.-Ing. (FH) Krozinger Straße 24 79219 Staufen im Breisgau info@xii-architekten.de Tel.: + 49 (0) 7633-92 384 47 www.xii-architekten.de Fax: + 49 (0) 7633-92 384 49

2. Obergeschoss "Zone 1" mit neuen Zuordnungen





S. Rupp Dipl.-Ing. A. Kirschner Dipl-Ing. (FH) Krozinger Straße 24 79219 Staufen im Breisgau info@s-architekten.de Tat.; + 49 (0) 7633-92 384 49 www.xs-architekten.de Fax: + 49 (0) 7633-92 384 49



Visualisierung Grundschule





S. Rupp Dipl.-Ing. A. Kirschner Dipl.-Ing. (FH) Krozinger Straße 24 79219 Staufen im Breisgau info@s-architekten.de 749 (0) 7633-92 384 49 www.xs-architekten.de 750 (1) 7633-92 384 49



Visualisierung Grundschule







S. Rupp Dipl.-Ing. A. Kirschner Dipl-Ing. (FH) Krozinger Straße 24 79219 Staufen im Breisgau info@se architekten.de Tat.: + 49 (0) 7633-92 384 49 www.xa-architekten.de Fax: + 49 (0) 7633-92 384 49





Vielen Dank für Ihre kreative Mitarbeit bei den Workshop-Tagen





19.05.2022

Grundlage:

Vorentwurfsplanung / Präsentation vom 27.04.2022

Kostenschätzung nach DIN 276

BV: Umbau und Erweiterung der Grundschule Horben

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bemerkung:

Zum Erstellungszeitpunkt der Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung liegen noch keine fachlichen Einschätzungen der erforderlichen Fachplaner aus den Bereichen TGA-Planung (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) sowie Tragwerksplanung, Brandschutz, Bauphysik und Akustik vor. Diese Bereiche wurden auf den bisherigen Planungsgrundlagen überschlägig abgeschätzt. Die Fachplaner werden im weiteren Verlauf der Planungen zur näheren Beleuchtung der möglichen Baukosten / Kostenberechnung in Leistungsphase 3 vom Bauherrn hinzugezogen. Weiterhin liegen noch keine Angaben zu eventuell kontaminierten Bauteilen vor, die einer speziellen Entsorgung bedürfen. Eine erste Abstimmung der Vorentwurfsplanung mit dem Regierungspräsidium / Referat 71 - Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Schulen fand bereits statt.

Projektdaten auf Grundlage der Vorentwurfsplanung

Anbau an das bestehende Schulhaus in Massivbauweise, 2 Geschosse zzgl. Dachgeschoss ohne Unterkellerung. Teilweiser Umbau im Bestand (Treppenhaus / Foyer / Sanitäranlagen). Teilabbruch des Werkraums im Erdgeschoss sowie Gebiebelseite des Schulhauses. Die neu herzustellende TGA wird in den Bestand integriert und erweitert (Heizung, Wasser, Abwasser, Elektroinstallationen = Planung erfolgt durch noch zu benennende Fachplaner). Der Standard wird als durchschnittlich festgelegt. Grundlage für den zu erreichenden Wärmeschutz für den Erweiterungsbau ist das GebäudeEnergieGesetz (GEG), hier: Nichtwohngebäude. Der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen liegt eine überschlägige Annahme zugrunde. Detailierte Anforderungen an die Planungen sowie der tatsächliche Ausbau werden im weiteren Zuge in der Leistungsphase 3 mit dem Bauherrn sowie dem Nutzer geklärt und in einem Raumbuch festgehalten.

Erd-, 1. Ober- und Dachgeschoss inkl. Netto-Raumflächen (NRF) und Konstruktions-Grundfläche (KGF)

Bruttogrundfläche (BGF) Erweiterung / Umbau im Bestand:

ca.

1.165,00 gm

Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
Bauwerk Baukonstruktion					
Abbrucharbeiten	ca.	20.000,00 €	23.800,00 €		Abbrucharbeiten / vollständige Gebäudeteil
Gerüstbauarbeiten	ca.	13.000,00 €	15.470,00 €		Arbeitsgerüst im Bereich der Erweiterung
Erdarbeiten und Entwässerung	ca.	25.000,00 €	29.750,00 €		Erdarbeiten zur Herstellung der Gründungssohle der nicht unterkellerten Stahlbeton- und Maurerarbeiten für Erweite
Rohbauarbeiten / Maurer- und Stahlbeton	ca.	390.000,00 €	464.100,00 €		sowie Umbaumaßnahmen im Bestand (Treppenhaus / Sanitäranlagen)
Zimmererarbeiten	ca.	60.000,00 €	71.400,00 €		Dachstuhl Erweiterungsbau inkl. konstrukti Maßnahmen im Dachgeschoss. Abänderur Gebäudebestand an Schnittstelle
Dachdeckungsarbeiten	ca.	18.000,00 €	21.420,00 €		Dacheindeckung Satteldach Erweiterungsb sowie Abänderung Gebäudebestand an Schnittstelle
Flachdachabdichtungsarbeiten	ca.	20.000,00€	23.800,00 €		Flachdachabdichtung an Dachgauben und Obergeschoss / Zugang Pausenhof
Blechnerarbeiten	ca.	15.000,00 €	17.850,00 €		Blechnerarbeiten am Erweiterungsbau WDVS- mit Silikonharz-Oberputz, Grundp
Putz- und Stuckarbeiten / WDVS	ca.	130.000,00 €	154.700,00 €		als Kalkzementputz inkl. mineralischem Kalkoberputz K 1,5
Fliesen- und Plattenarbeiten	ca.	45.000,00 €	53.550,00 €		Fliesenarbeiten in den Sanitäranlagen und Treppenhaus
Estricharbeiten	ca.	24.000,00 €	28.560,00 €		Zementestrich inkl. Wärme- und Trittschalldämmung
V 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		450,000,00	170 500 00 6		Fenster und Außentüren / Haupteingang u Nebeneingang (Aluminium) sowie teilweis
Verglasungsarbeiten / Fenster, Notausgangstüren Schreinerarbeiten	ca.	150.000,00 € 30.000,00 €	178.500,00 € 35.700,00 €		Verschattungsanlagen (Klassenräume) Innentüren / Fensterbänke
Bodenbelagsarbeiten	ca.	40.000,00 €	47.600,00 €		Vinylboden in den Fluren und Zimmern
Schlosserarbeiten	ca.	25.000,00 €	29.750,00 €		Geländer Treppenhaus / Handläufe
Metallbauarbeiten	ca.	20.000,00 €	23.800,00 €		RS-Türen Aluminium
					Malerarbeiten an Decken und Dachschräg
Maler- und Lackierarbeiten	ca.	20.000,00 €	23.800,00 €		ohne Wände (= mineralischer Kalkoberpu
Tapezierarbeiten	ca.	10.000,00 €	11.900,00 €		Malervlies an Dachschräge
Trockenbauarbeiten	ca.	60.000,00 €	71.400,00 €		Trockenbauarbeiten / Wände und abgehä Decken (Akustikdecken / einfache Ausfüh
				1.326.850,00 €	

00 Technische	Anlagen					
Heizungsinst	-	ca.	50.000,00 €	59.500,00 €		Wärmeverteilnetz im Erweiterungsbau / Heizkörper. Anschluss an bestehendes Heizungssystem = Fachplanung "HLS" erforderlich Sanitäranlagen inkl. Lüftung im Erd- und 1.
Sanitärinstall	ationen / Lüftung	ca.	95.000,00 €	113.050,00 €		Obergeschoss des Erweiterungsbaus. WC- Trennwandanlagen = Fachplanung "HLS" erforderlich
						Elektroinstallationen inkl. Belechutung im
Elektroinstall	ationen	ca.	160.000,00 €	190.400,00 €		Erweiterungsbau, Anschluss an Bestand = Fachplanung "Elektrotechnik" erforderlich
Aufzug		ca.	40.000,00 €	47.600,00 €		
					410.550,00 €	345.000,0
Voraussichtli	che Herstellungskosten KG 400)			410.550,00 €	
'00 Baunebenko	esten					
	norarzone III, Basissatz, LPH 1	-9, 5%				
,	/ Umbauzuschlag 20%)	HOAI	199.790,63 €	237.750,85 €		
Ermittlung anre	chenbare Kosten:					
a) Kostengrupp	e KG 300: voll anrechenbar				1.115.000,00 €	Kosten netto aus KG 300
b) Kostengrupp c) Kostengrupp	e KG 400: voll anrechenbar = 25% au e KG 400: zur Hälfte anrechenbar = [us KG 300 Differenz			278.750,00 €	Kosten netto aus KG 400
aus KG 400 un	d Ergebnis aus a) Kosten auf Grundlage der oben aufge				33.125,00 €	Kosten netto aus KG 400
Kostenschätzur	•				1.426.875,00 €	Anrechenbare Kosten aus KG 300 und 400
Fachplaner T	•	ca.	75.000,00 €	89.250,00 €		Schätzung nach HOAI
Fachplaner T		ca.	55.000,00€	65.450,00 €		Schätzung nach HOAI
Fachplaner T		ca.	60.000,00 €	71.400,00 €		Schätzung nach HOAI
Fachplaner E		ca.	8.000,00 €	9.520,00 €		
Fachplaner E		ca.	8.000,00 €	9.520,00 €		
Fachplaner A	kustik	ca.	6.000,00 €	7.140,00 €		
Vermesser		ca.	4.000,00 €	4.760,00 €		
SiGeKo		ca.	8.000,00 €	9.520,00 €	504.310,85 €	
					504.040.05.6	
Voraussichtii	che Herstellungskosten KG 700)			504.310,85 €	

Bauwerk (KG 300, 400 und 700 inkl. Unvorhersehbares)		2.467.572,85 €	
eventuelle Kostensteigerungen bei Rohstoffen / Baustoffen aufgrund unklarer Marktsituation	10% aus KG 300 / 400	173.740,00 €	
Unvorhersehbares Maßnahmen am Gebäude / TGA, die im Rahmen der Vorplanung nicht ersichtlich sind	3% aus KG 300 / 400	52.122,00 €	





19.05.2022

Grundlage:

Vorentwurfsplanung / Präsentation vom 27.04.2022

Kostenschätzung nach DIN 276

BV: Neubau Kindergarten Horben

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bemerkung:

Zum Erstellungszeitpunkt der Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung liegen noch keine fachlichen Einschätzungen der erforderlichen Fachplaner aus den Bereichen TGA-Planung (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) sowie Tragwerksplanung, Brandschutz, Bauphysik und Akustik vor. Diese Bereiche wurden auf den bisherigen Planungsgrundlagen überschlägig abgeschätzt. Die Fachplaner werden im weiteren Verlauf der Planungen zur näheren Beleuchtung der möglichen Baukosten / Kostenberechnung in Leistungsphase 3 vom Bauherrn hinzugezogen. Eine erste Abstimmung der Vorentwurfsplanung mit dem KVJS fand bereits statt. Der Neubau ist für 2 Ü3- sowie 1 U3-Gruppe konzipiert. Aufgrund der Erfüllung aller Öffnungszeitenmodelle des KVJS können bis zu 60 Kinder betreut werden.

Projektdaten auf Grundlage der Vorentwurfsplanung

Neubau als Holz-Ständer-Konstruktion ohne Unterkellerung, nach statischen Erfordernissen teilweise in Massivholz (Geschossdecke). Wärmedämmung der Außenwände mit Mineralwolle, teilweise Holzschalung als VHF-Fassade, teilweise verputze Fassade. Dachstuhl mit Zwischensparrendämmung. Die neue TGA wird teilweise in den Bestand integriert (Heizungsanlage). Die Heizungs-, Wasser-, Abwasser- und Elektroinstallationen werden durch noch zu benennende Fachplaner konzipiert. Der Standard wird als durchschnittlich festgelegt. Grundlage für den zu erreichenden Wärmeschutz für den Neubau ist das GebäudeEnergieGesetz (GEG), hier: Nichtwohngebäude. Der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen liegt eine überschlägige Annahme zugrunde. Detailierte Anforderungen an die Planungen sowie der tatsächliche Ausbau werden im weiteren Zuge in der Leistungsphase 3 mit dem Bauherrn sowie dem Nutzer geklärt und in einem Raumbuch festgehalten.

Erd-, 1. Ober- und Dachgeschoss inkl. Netto-Raumflächen (NRF) und Konstruktions-Grundfläche (KGF)

Bruttogrundfläche (BGF) Neubau:

ca.

951,00 gm

ukonstruktion beiten und Entwässerung ten / Maurer- und Stahlbeton eiten gsarbeiten dichtungsarbeiten eiten uckarbeiten / WDVS Plattenarbeiten	ca. ca. ca. ca. ca. ca. ca. ca. ca.	20.000,00 € 30.000,00 € 70.000,00 € 300.000,00 € 16.000,00 € 20.000,00 € 95.000,00 €	23.800,00 € 35.700,00 € 83.300,00 € 357.000,00 € 19.040,00 € 69.020,00 € 23.800,00 €		Arbeitsgerüst am Neubau Erdarbeiten zur Herstellung der Gründungssohle und Entwässerung Stahlbetonarbeiten Gründung und Bodenpla Außenwände, tragende Innenwände, Geschossdecke und Dachstuhl, teilweise Holzschalung als VHF-Fassade Dacheindeckung Satteldach Flachdachabdichtung Dachterrasse 1. Obergeschoss Blechnerarbeiten am Neubau WDVS- mit Silikonharz-Oberputz, Grundput
und Entwässerung iten / Maurer- und Stahlbeton eiten gsarbeiten dichtungsarbeiten eiten uckarbeiten / WDVS	ca. ca. ca. ca. ca. ca. ca. ca.	30.000,00 € 70.000,00 € 300.000,00 € 16.000,00 € 58.000,00 € 20.000,00 €	35.700,00 € 83.300,00 € 357.000,00 € 19.040,00 € 69.020,00 € 23.800,00 €		Erdarbeiten zur Herstellung der Gründungssohle und Entwässerung Stahlbetonarbeiten Gründung und Bodenpla Außenwände, tragende Innenwände, Geschossdecke und Dachstuhl, teilweise Holzschalung als VHF-Fassade Dacheindeckung Satteldach Flachdachabdichtung Dachterrasse 1. Obergeschoss Blechnerarbeiten am Neubau
ten / Maurer- und Stahlbeton eiten gsarbeiten dichtungsarbeiten eiten uckarbeiten / WDVS	ca. ca. ca. ca. ca. ca.	70.000,00 € 300.000,00 € 16.000,00 € 58.000,00 € 20.000,00 €	83.300,00 € 357.000,00 € 19.040,00 € 69.020,00 € 23.800,00 €		Gründungssohle und Entwässerung Stahlbetonarbeiten Gründung und Bodenpla Außenwände, tragende Innenwände, Geschossdecke und Dachstuhl, teilweise Holzschalung als VHF-Fassade Dacheindeckung Satteldach Flachdachabdichtung Dachterrasse 1. Obergeschoss Blechnerarbeiten am Neubau
eiten gsarbeiten dichtungsarbeiten eiten uckarbeiten / WDVS	ca. ca. ca. ca.	300.000,00 € 16.000,00 € 58.000,00 € 20.000,00 €	357.000,00 € 19.040,00 € 69.020,00 € 23.800,00 €		Außenwände, tragende Innenwände, Geschossdecke und Dachstuhl, teilweise Holzschalung als VHF-Fassade Dacheindeckung Satteldach Flachdachabdichtung Dachterrasse 1. Obergeschoss Blechnerarbeiten am Neubau
gsarbeiten dichtungsarbeiten eiten uckarbeiten / WDVS	ca. ca. ca.	16.000,00 € 58.000,00 € 20.000,00 €	19.040,00 € 69.020,00 € 23.800,00 €		Holzschalung als VHF-Fassade Dacheindeckung Satteldach Flachdachabdichtung Dachterrasse 1. Obergeschoss Blechnerarbeiten am Neubau
dichtungsarbeiten eiten uckarbeiten / WDVS	ca. ca.	58.000,00 € 20.000,00 €	69.020,00 € 23.800,00 €		Flachdachabdichtung Dachterrasse 1. Obergeschoss Blechnerarbeiten am Neubau
eiten uckarbeiten / WDVS	ca.	20.000,00 €	23.800,00 €		Obergeschoss Blechnerarbeiten am Neubau
eiten uckarbeiten / WDVS	ca.	20.000,00 €	23.800,00 €		Blechnerarbeiten am Neubau
					MDVC mit Cilikanhara Charnuta Carratar
		95.000,00 €	113 050 00 €		
Plattenarbeiten			113.030,00 €		als Kalkzementputz inkl. mineralischem Kalkoberputz K 1,5
1 latterial better	ra	50.000,00€	59.500,00 €		Fliesenarbeiten in den Sanitäranlagen und Treppenhaus
	ca.	·	ŕ		Zementestrich inkl. Wärme- und
en	ca.	30.000,00 €	35.700,00 €		Trittschalldämmung
anhaitan / Earadan Natara ann an time		470 000 00 6	000 000 00 6		Fenster und Außentüren / Haupteingang u Nebeneingang (Aluminium) sowie teilweise Verschattungsanlagen (Gruppenräume,
arbeiten / Fenster, Notausgangstüren eiten	ca.	170.000,00 €	202.300,00 € 41.650,00 €		Gemeinschaftsbereiche sowie Verwaltung
eiteri earbeiten	ca. ca.	35.000,00 € 40.000,00 €	47.600,00 €		Innentüren / Fensterbänke Vinylboden in den Fluren und Zimmern
	ca.	·	ŕ		Geländer Treppenhaus / Handläufe /
peiten	ca.	35.000,00 €	41.650,00 €		Außentreppe
peiten	ca.	15.000,00 €	17.850,00 €		RS-Türen Aluminium Malerarbeiten an Dachschräge / ohne Wäl
1. 1. 1. 11		05 000 00 6	00 750 00 6		(= mineralischer Kalkoberputz), Decke in
					Massivholz sichtbar
eilen	ca.	10.000,00 €	11.900,00€		Malervlies an Dachschräge
arbeiten	ca.	95.000,00 €	113.050,00 €		Trockenbauarbeiten / Wände und abgehär Decken (Akustikdecken / einfache Ausführ
		•	,	1.325.660,00 €	1.114.000
5	ackierarbeiten iten	ackierarbeiten ca. iten ca.	ackierarbeiten ca. 25.000,00 € iten ca. 10.000,00 €	ca. 25.000,00 € 29.750,00 € iten ca. 10.000,00 € 11.900,00 €	ca. 25.000,00 € 29.750,00 € iten ca. 10.000,00 € 11.900,00 € rbeiten ca. 95.000,00 € 113.050,00 €

00 Technische Anlagen					
Heizungsinstallationen	ca.	75.000,00 €	89.250,00 €		Wärmeverteilnetz im Neubau / Fußbodenheizung. Anschluss an besteher Heizungssystem ("Fernwärme") = Fachpla "HLS" erforderlich
					Sanitäranlagen inkl. Lüftung im Erd- und 1 Obergeschoss des Neubaus. WC-
Sanitärinstallationen / Lüftung	ca.	120.000,00 €	142.800,00 €		Trennwandanlagen = Fachplanung "HLS" erforderlich
					Elektroinstallationen inkl. Belechutung im Neubau = Fachplanung "Elektrotechnik"
Elektroinstallationen	ca.	160.000,00 €	190.400,00 €		erforderlich
Aufzug	ca.	20.000,00 €	23.800,00 €		
				446.250,00 €	375.000
00 Voraussichtliche Herstellungskosten KG 400				446.250,00 €	
00 Baunebenkosten					
Architekt (Honorarzone III, Basissatz, LPH 1-9,	5%				
Nebenkosten / Umbauzuschlag 20%)	HOAI	167.995,93 €	199.915,16 €		
Ermittlung anrechenbare Kosten:		,	,		
a) Kostengruppe KG 300: voll anrechenbar				1.114.000,00 €	Kosten netto aus KG 300
b) Kostengruppe KG 400: voll anrechenbar = 25% aus K c) Kostengruppe KG 400: zur Hälfte anrechenbar = Diffe	G 300 erenz			278.500,00 €	Kosten netto aus KG 400
aus KG 400 und Ergebnis aus a) Anrechenbare Kosten auf Grundlage der oben aufgefüh				48.250,00 €	Kosten netto aus KG 400
Kostenschätzung:	ten			1.440.750,00 €	Anrechenbare Kosten aus KG 300 und 40
Fachplaner Tragwerk	ca.	50.000,00€	59.500,00€		Schätzung nach HOAI
Fachplaner TGA / HLS	ca.	45.000,00 €	53.550,00 €		Schätzung nach HOAl
Fachplaner TGA / Elektro	ca.	50.000,00 €	59.500,00 €		Schätzung nach HOAI
Fachplaner Bauphysik	ca.	5.000,00 €	5.950,00€		
Fachplaner Brandschutz	ca.	4.000,00 €	4.760,00 €		
Fachplaner Akustik	ca.	4.000,00€	4.760,00 €		
Vermesser	ca.	3.000,00 €	3.570,00 €		
SiGeKo	ca.	5.000,00€	5.950,00 €	207 AEE AC E	
				397.455,16 €	
Voraussichtliche Herstellungskosten KG 700				397.455,16 €	
Bauwerk (KG 300, 400 und 700)				2.169.365,16 €	

Unvorhersehbares eventuelle Kostensteigerungen bei Rohstoffen / Baustoffen aufgrund unklarer Marktsituation	10% aus KG 300 / 400	177.191,00 €	
Bauwerk (KG 300, 400 und 700 inkl. Unvorhersehbares)		2.346.556,16 €	



19.05.2022

Grundlage:

Vorentwurfsplanung / Präsentation vom 27.04.2022

Kostenschätzung nach DIN 276

BV: Außenanlage U10-Betreuung / Grundschule und Kindergarten

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bemerkung:

Zum Erstellungszeitpunkt der Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung liegen noch keine detailierten Anforderungen der Nutzer von Grundschule und Kindergarten bezüglich der Außenanlagenplanung vor. Etwaige pädagogische Konzepte sind noch nicht berücksichtigt. Die Planung der Außenanlagen erfolgt über einen noch zu benennenden Fachplaner (= Landschaftsarchitekt).

Projektdaten auf Grundlage der Vorentwurfsplanung

Neugestaltung des Schulhofs auf der Nordseite unter Einbeziehung des bestehenden Spielplatzes. Änderung der Lage des Tauziehübungsturms inkl. zugehöriger Bahn. Neuanlage der Freiflächen für den Kindergarten mit ca. 500 qm Spielfläche für 2 Ü3-Gruppen sowie 1 U3-Gruppe. Teilweise Änderung des bestehenden Spielplatzes zur Integration eines Multifunktions-Spielfelds für Fußball, Volleyball und Basketball (Größe 20m x 13m / alternativ 25m x 14m).

Bruttogrundfläche (BGF) Außenanlagen:

ca.

2.210,00 gm

ohne bestehenden Spielplatz

lbereich / Schulhof pielfeld (20m x 13m / alternativ 25 x 14m) gsanlage Tauziehverein	ca. 950 qm ca. 260 qm ca. 300 qm	170.000,00 € 45.000,00 € 12.000,00 €	202.300,00 € 53.550,00 € 14.280,00 €		Außenanlage, befestigte Hof- und Wegflächen / teilweise Pflaster bi wassergebundene Decke, Sitzmöglichkeiten, Treppe mit Sitzstufen, Bäume Minispielfeld mit Einzäunung, Spielfeld Rasen Versetzen der bestehenden Übungsanlage inkl. Erdarbeiten fi Grube Gegengewicht.
pielfeld (20m x 13m / alternativ 25 x 14m)	ca. 260 qm	45.000,00 €	53.550,00€		Wegflächen / teilweise Pflaster b wassergebundene Decke, Sitzmöglichkeiten, Treppe mit Sitzstufen, Bäume Minispielfeld mit Einzäunung, Spielfeld Rasen Versetzen der bestehenden Übungsanlage inkl. Erdarbeiten f
pielfeld (20m x 13m / alternativ 25 x 14m)	ca. 260 qm	45.000,00 €	53.550,00€		Sitzmöglichkeiten, Treppe mit Sitzstufen, Bäume Minispielfeld mit Einzäunung, Spielfeld Rasen Versetzen der bestehenden Übungsanlage inkl. Erdarbeiten
pielfeld (20m x 13m / alternativ 25 x 14m)	ca. 260 qm	45.000,00 €	53.550,00€		Sitzstufen, Bäume Minispielfeld mit Einzäunung, Spielfeld Rasen Versetzen der bestehenden Übungsanlage inkl. Erdarbeiten
	·	•			Spielfeld Rasen Versetzen der bestehenden Übungsanlage inkl. Erdarbeiten
	·	•			Versetzen der bestehenden Übungsanlage inkl. Erdarbeiten
gsanlage Tauziehverein	ca. 300 qm	12.000,00 €	14.280,00 €		
					Außenanlage, Wegflächen / teil Pflaster bzw. wassergebundene
					Decke, Sitzmöglichkeiten, Bäun
ergartenbereich / Spielflächen Ü3 und U3	ca 700 gm	120 000 00 €	142 800 00 €		Spielfläche als Rasen, Spielger Einzäunung Hecke / Stabmattel
	oa oo q	,	,		Umsetzen vorhandender Spielg
tlicher Spielplatz	ca.	10.000,00€	11.900,00€		/ Anpassung an neue Situation Minispielfeld
				424.830,00 €	357.0
ussichtliche Herstellungskosten KG 300				424.830,00 €	
nebenkosten					
	ca.	50.000,00 €	59.500,00€		Schätzung nach HOAI
	ca.	•	•		Schätzung nach HOAI
		-			
NO	ca.	1.300,00 €	1.700,00 €	70.210,00 €	
ussichtliche Herstellungskosten KG 700				70.210,00 €	
verk (KG 300, 400 und 700)				495.040,00 €	
	ergartenbereich / Spielflächen Ü3 und U3 tlicher Spielplatz ussichtliche Herstellungskosten KG 300 nebenkosten schaftsarchitekt planer TGA / Elektro nesser Ko ussichtliche Herstellungskosten KG 700 verk (KG 300, 400 und 700)	tlicher Spielplatz ca. ussichtliche Herstellungskosten KG 300 nebenkosten schaftsarchitekt ca. planer TGA / Elektro ca. nesser ca. Ko ca. ussichtliche Herstellungskosten KG 700	tlicher Spielplatz ca. 10.000,00 € ussichtliche Herstellungskosten KG 300 nebenkosten schaftsarchitekt ca. 50.000,00 € planer TGA / Elektro ca. 5.000,00 € tesser ca. 2.500,00 € Ko ca. 1.500,00 €	tlicher Spielplatz ca. 10.000,00 € 11.900,00 € ussichtliche Herstellungskosten KG 300 nebenkosten schaftsarchitekt ca. 50.000,00 € 59.500,00 € planer TGA / Elektro ca. 5.000,00 € 5.950,00 € essser ca. 2.500,00 € 2.975,00 € Ko ca. 1.500,00 € 1.785,00 €	tlicher Spielplatz ca. 10.000,00 € 11.900,00 € 424.830,00 € 424.830,00 € 424.830,00 € 10.000,00 € 11.900,00 € 11.900,00 € 424.830,00 € 11.900,00 €

Bauwerk (KG 300, 400 und 700 inkl. Unvorhersehbares)		516.281,50 €	
Unvorhersehbares eventuelle Kostensteigerungen bei Rohstoffen / Baustoffen aufgrund unklarer Marktsituation	5% aus KG 300 / 400	21.241,50 €	



23.05.2022

Grundlage:

Vorentwurfsplanung / Präsentation vom 27.04.2022

Kostenschätzung nach DIN 276

BV: Sanierungsmaßnahmen an den kommunalen Liegenschaften

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bemerkung:

Zum Erstellungszeitpunkt der Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung liegen noch keine fachlichen Einschätzungen der erforderlichen Fachplaner aus den Bereichen TGA-Planung (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) sowie Tragwerksplanung, Brandschutz, Bauphysik und Akustik vor. Diese Bereiche wurden auf den bisherigen Planungsgrundlagen überschlägig abgeschätzt. Die Fachplaner werden im weiteren Verlauf der Planungen zur näheren Beleuchtung der möglichen Baukosten / Kostenberechnung in Leistungsphase 3 vom Bauherrn hinzugezogen.

Projektdaten auf Grundlage der Vorentwurfsplanung

In den kommunalen Liegenschaften wurden die kurz- und mittelfristig erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermittelt. Diese können nach derzeitigem Kenntnisstand zeitlich getrennt voneinander betrachtet und umgesetzt werden. Die Maßnahmen beziehen sich auf Gebäudeteile, die nicht durch den Umbau- und die Erweiterung der Grundschule betroffen sind.

Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
300 Bauwerk Baukonstruktion					
Vereinsküche					
Festlegung des neuen Küchenstandorts im derzeitigen Foyer angrenzend an den Anschluss an die Wasser- und Abwasser flexiblen Schulkindbetreuung im Dachge	Haupteingang der Mehrz rleitungen. Die Küche kör	zweckhalle denkbar. Die nnte hier auf das erforde	e direkte Nachba erliche Maß verg	ırschaft zu den Sanit ırößert werden. Durc	äranlagen bietet hier den h die Neukonzipierung der
Abbrucharbeiten	ca.	3.500,00 €	4.165,00 €		Rückbau von Wandbereichen und Bodenbelägen etc. Innenputzarbeiten, teilweise
Putz- und Stuckarbeiten / WDVS	ca.	500,00 €	595,00€		vorbereitend für Fliesenarbeiten Boden- und Wandfliesen (Hygieneanforderungen Küche / Rutschfestigkeit),
Fliesen- und Plattenarbeiten	ca.	18.500,00 €	22.015,00 €		Ausgleichsspachtelung Boden
Schreinerarbeiten	ca.	3.500,00 €	4.165,00 €		Innentür / Brandschutz
Maler- und Lackierarbeiten	ca.	2.000,00€	2.380,00 €		Malerarbeiten Decke
Trockenbauarbeiten	ca.	6.000,00€	7.140,00 €		Wände und Decke
				40.460,00 €	34.000
300 Voraussichtliche Herstellungskosten KG	300 "Vereinsküche"			40.460,00 €	
400 Technische Anlagen					
Heizungsinstallationen	ca.	3.500,00 €	4.165,00 €		Abänderung der bestehenden Raumheizflächen Herstellung Wasser- und Abwasserleitungen für Küche mit
Sanitärinstallationen	ca.	5.000,00 €	5.950,00 €		Anschluss an Bestand Herstellung Elektroinstallationen
Elektroinstallationen	ca.	6.000,00€	7.140,00 €		Küche mit Anschluss an Bestand
				17.255,00 €	14.500
400 Voraussichtliche Herstellungskosten KG				17.255,00 €	

Vereinsküche mit Geräten etc. (Standard is festzulegen, "Gewerbeküche?")	st noch ca.	60.000,00 €	71.400,00 €		Kosten abhängig von Art und Umfang der Küche (Haushaltsküche bspw. ca. 25.000,00€ / hier Vorschriften beachten und Abklärun mit zuständigen Stellen)
		,	, -	71.400,00 €	60.000,00
Voraussichtliche Herstellungskosten KG 60	00 "Vereinsküche"			71.400,00 €	
700 Baunebenkosten					
Architekt	ca.	12.000,00 €	14.280,00 €		Schätzung nach HOAI
Fachplaner TGA / HLS	ca.	5.000,00 €	5.950,00 €		Schätzung nach HOAI
Fachplaner TGA / Elektro	ca.	4.500,00 €	5.355,00 €		Schätzung nach HOAI
Fachplaner Brandschutz	ca.	1.500,00 €	1.785,00 €		
SiGeKo	ca.	1.500,00 €	1.785,00 €		
				23.205,00 €	
700 Voraussichtliche Herstellungskosten KG 70	00 "Vereinsküche"			23.205,00 €	

	Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
300	Bauwerk Baukonstruktion					
	Feuerwehrgerätehaus und Fassade "Westseite S Die Fassade im Bereich des Feuerwehrraumes im 1 dass Feuchtigkeit und Frost eindringen kann. Teilwe Feuerwehrgerätehauses ist zu prüfen. Das Feuerwe (gemäß Gutachten der Firma Forplan von 2017). Hie Gerätehaus sind die Bodenabläufe in sehr schlechte prüfen). Im Treppenhaus ist die Decke zu ergänzen, Zu prüfen ist, wie der Standort der Feuerwehr zukün Prüfung, ob Sanierung der Fahrzeughalle unter Abw	Obergesch ise sind Teili hrhaus entsper sind weiter Mustand, es sind divertig konzipier	oss weist starke Sturms e der Verschattungsanle oricht nicht der aktueller re Maßnahmen erforder weiterhin ist ein Wasser erse Rissen in den trager rt werden soll (Erhalt bis	age betroffen. De n Norm für Feuer rlich, die im derze rschaden im Bere enden Wänden er sheriger Standorf	er Anschluss der Fas wehrhäuser und den eitigen Projektumfang eich der WC-Fenster rsichtlich (Setzungsris t, Neuausrichtung de	sade zum Flachdach des Vorschriften zur Unfallverhütung nicht erfasst werden. Im ersichtlich (Ursache ist zu sse? = Ursache ist zu klären).
	Abbrucharbeiten	ca.	2.000,00 €	2.380,00 €		Rückbauarbeiten für die vorgenannten Maßnahmen
	Erdarbeiten	ca.	3.000,00 €	3.570,00 €		Freilegen Kellerwand im Bereich der WC-Anlagen / Feuerwehrgerätehaus
	Gerüstbauarbeiten	ca.	2.000,00 €	2.380,00 €		Arbeitsgerüst für Fassadensanierung
	Abdichtungsarbeiten	ca.	4.000,00 €	4.760,00 €		Abdichten Kellerwand im Bereich der WC-Anlagen / Feuerwehrgerätehaus (Ursache zu klären) Reparatur WDVS-Fassade sowie Innenputz in Teilbereichen,
	Putz- und Stuckarbeiten / WDVS / Verschattung	ca.	10.000,00 €	11.900,00 €		Reparatur Verschattung Flachdach im Sockelbereich der beschädigten Wand öffnen und Wandanschluss herstellen,
	Flachdachabdichtungsarbeiten	ca.	5.000,00 €	5.950,00 €		Flachdach Abdichtung ergänzen
	Maler- und Lackierarbeiten	ca.	2.500,00 €	2.975,00 €		Schönheitsreparaturen
	Trockenbauarbeiten	ca.	1.000,00 €	1.190,00€		Ergänzung Decke, Schönheitsreparaturen Bereich der detekten Bodenabläute öffnen und neu vergießen
	Estricharbeiten / Abdichtungsarbeiten / Bodenbeschichtung	ca.	18.000,00 €	21.420,00 €	56.525,00 €	(Epoxidharzmörtel = Klärung nach Bodenöffnung). Eventuell Bodenbeschichtung erforderlich? 47.500,00 €

G 300 "Feuerwehr"			56.525,00 €	
62	2 500 00 €	2 075 00 €		Einbau Bodenabläufe, Anschluss an Bestand
ca.	2.300,00 €	2.973,00 €	2.975,00 €	2.500,00
G 400 "Feuerwehr"			2.975,00 €	
ca.	13.500,00 €	16.065,00 €		Schätzung nach HOAI
ca.	1.000,00 €	1.190,00 €		Schätzung nach HOAI
ca.	1.000,00 €	1.190,00 €		
			18.445,00 €	
G 700 "Feuerwehr"			18.445,00 €	
	ca. (G 400 "Feuerwehr" ca. ca.	ca. 2.500,00 € GG 400 "Feuerwehr" ca. 13.500,00 € ca. 1.000,00 € ca. 1.000,00 €	ca. $2.500,00 \in 2.975,00 \in$ GG 400 "Feuerwehr" ca. $13.500,00 \in 16.065,00 \in$ ca. $1.000,00 \in 1.190,00 \in$ ca. $1.000,00 \in 1.190,00 \in$ ca. $1.000,00 \in 1.190,00 \in$	ca. $2.500,00 \in 2.975,00 \in$ $2.975,00 \in$ $2.975,00 \in$ GG 400 "Feuerwehr" $2.975,00 \in$ ca. $13.500,00 \in 16.065,00 \in$ ca. $1.000,00 \in 1.190,00 \in$ ca. $1.000,00 \in 1.190,00 \in$ 18.445,00 €

	Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
300	Bauwerk Baukonstruktion					
	2. Ebene "Geräteraum Mehrzweckhalle"					
	Im Geräteraum der Mehrzweckhalle soll auf	f Wunsch der Vereine	eine 2. Ebene als weit	ere Lagerfläche	entstehen.	
						Rückbauarbeiten für die
	Abbrucharbeiten	ca.	1.500,00 €	1.785,00 €		vorgenannten Maßnahmen
	Putz- und Stuckarbeiten / WDVS	ca.	2.000,00 €	2.380,00 €		Reparatur von Wandoberflächen
	Maler- und Lackierarbeiten	ca.	3.000,00 €	3.570,00 €		Malerarbeiten (Wände und Decken)
	Zimmererarbeiten	ca.	10.000,00€	11.900,00 €		Einbau 2. Ebene nach Angabe Statiker
			ŕ	·		Innentreppe zur Erschließung der 2.
	Schlosserarbeiten	ca.	6.500,00 €	7.735,00 €		Ebene
					27.370,00 €	23.000,00 €
300	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 30	0 "Geräteraum Mehrz	weckhalle"		27.370,00 €	
400	Technische Anlagen					
-100	Trochinocho / unagon					Elektroinstallationen aufgrund Einbau
	Elektroinstallationen	ca.	4.000,00 €	4.760,00 €		2. Ebene
					4.760,00 €	4.000,00 €
400	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 40	0 "Geräteraum Mehrz	weckhalle"		4.760,00 €	
700	Baunebenkosten					
700	Architekt	ca.	4.000,00 €	4.760,00 €		Schätzung nach HOAI
	Tragwerksplaner	ca.	2.000,00 €	2.380,00 €		Schätzung nach HOAI
	Fachplaner TGA / Elektro	ca.	1.000,00 €	1.190,00 €		Schätzung nach HOAI
	SiGeKo	ca.	500,00 €	595,00 €		
	5.53.13	55.	333,00	333,33	8.925,00 €	
	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 70	0 "Geräteraum Mehrz	weckhalle"		8.925,00 €	
7 <u>00</u>						
700						
700	Bauwerk (KG 300, 400, 600 und 700) "Gerätera				41.055,00 €	

	Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
300	Bauwerk Baukonstruktion					
	Teilweise Sanierung Auflager / Kellerdecke Rathalm Flur des Kellergeschosses im Rathaus wurden au an den Auflagerpunkten stark korrodiert, so dass kurmit einem Tragwerksplaner statt. Dieser hat als Prov. Gemeinde durch den kommunalen Bauhof. Zur umfaufgebrochen werden. Weiterhin muss eine Trocken Lösung mittels weiterer Stahlträger unterbaut werde	uf der Nordserzfristig mit Erisorium eine assenden Sa elegung sowi	eite massive Feuchtesch Einschränkungen der trag kurzfristig umzusetzend Inierung muss auf der No e Abdichtung der Grundr	gfähigkeit gerech le Maßnahme be ordseite der unm mauer erfolgen. l	net werden muss. Hi eschrieben. Die Ums ittelbar an das gebät	erzu fand bereits ein Ortstermin etzung erfolgt in Eigenregie der ude laufende Asphaltbelag
	Abbrucharbeiten	ca.	2.000,00€	2.380,00 €		Rückbauarbeiten für die vorgenannten Maßnahmen Freilegen der Grundmauer sowie
	Erdarbeiten	ca.	8.000,00€	9.520,00 €		späteres Anfüllen mit Wandkies
	Abdichtungsarbeiten	ca.	6.000,00€	7.140,00 €		Abdichtung der Grundmauer
	Putz- und Stuckarbeiten / WDVS	ca.	2.000,00 €	2.380,00 €		Reparatur von Wandoberflächen Herstellung von Auflagertaschen, Einbau der neuen Stahlträger,
	Rohbauarbeiten / Schlosserarbeiten	ca.	10.000,00 €	11.900,00 €		Ausbetonieren der Auflager Brandschutzbeschichtung der
	Malerarbeiten	ca.	6.500,00 €	7.735,00 €	41.055,00 €	Stahlträger 34.500,00 €
300	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 300 "Keller	decke Ratha	us"		41.055,00 €	
400	Technische Anlagen					
	Sanitärinstallationen / Heizungsinstallationen	ca.	5.000,00 €	5.950,00 €		Teilweise Abänderung der bestehenden Installationsleitungen im Kellergeschoss für Einbau der zusätzlichen Stahlträger Teilweise Abänderung der bestehenden Installationsleitungen
	Elektroinstallationen	ca.	2.500,00 €	2.975,00 €	8.925,00 €	im Kellergeschoss für Einbau der zusätzlichen Stahlträger 7.500,00 €
400	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 400 "Keller	decke Ratha	us"		8.925,00 €	

Bauwerk (KG 300, 400, 600 und 700) "Kell	erdecke Rathaus"			64.260,00 €	
700 Voraussichtliche Herstellungskosten K0	6 700 "Kellerdecke Rathaus"			14.280,00 €	
				14.280,00 €	
SiGeKo	ca.	1.000,00€	1.190,00 €		
Fachplaner TGA / Elektro	ca.	1.500,00 €	1.785,00 €		Schätzung nach HOAI
Fachplaner TGA / HLS	ca.	2.500,00 €	2.975,00 €		Schätzung nach HOAI
Architekt	ca.	8.500,00 €	10.115,00 €		Schätzung nach HOAI

Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
300 Bauwerk Baukonstruktion					
Sanitäranlagen und Umkleide "Mehrzwe Die sanitären Anlagen sowie die Umkleide Sanitärbereichen die Installationen auf den werden modernisiert, die Wand- und Bode erneuert.	räume der Mehrzweckha Rohbauzustand zurück	gebaut (= Abstimmun	g und Planung vo	on Fachplaner HLS	erforderlich). Die Sanitärobjekt
Abbrucharbeiten	ca.	8.000,00 €	9.520,00 €		Rückbauarbeiten für die vorgenannten Maßnahmen
Putz- und Stuckarbeiten / WDVS	ca.	5.000,00 €	5.950,00 €		Reparatur von Wandoberflächen Fliesenarbeiten Malerarbeiten in den Umkleidekabinen (Wände und
Maler- und Lackierarbeiten	ca.	7.000,00 €	8.330,00 €		Decken) sowie Sanitäranlagen (Decken)
Trockenbauarbeiten	ca.	2.500,00 €	2.975,00 €		Ergänzung Decke, Schönheitsreparaturen Reparaturarbeiten / Bodenspachtelung zur Vorbereitu
Estricharbeiten	ca.	6.000,00€	7.140,00 €		Abdichtung / Bodenfliesen Boden- und Wandfliesen
Fliesen- und Plattenarbeiten	ca.	32.000,00 €	38.080,00 €	71.995,00 €	(Rutschfestigkeit), Abdichtung 60.500
300 Voraussichtliche Herstellungskosten KG 30	00 "Mehrzweckhalle"			71.995,00 €	
400 Technische Anlagen					
					Sanitärobjekte, Wasserleitungen Abwasser Anschluiss an Bestand Umfang durch Fachplaner HLS z
Sanitärinstallationen	ca.	65.000,00 €	77.350,00 €		klären Erneuerung der Elektroinstallatio
Elektroinstallationen	ca.	10.000,00 €	11.900,00 €	89.250,00 €	aufgrund Kernsanierung 75.000
400 Voraussichtliche Herstellungskosten KG 40	n "Mehrzweckhalle"			89.250,00 €	

Description De	ca.	22.000,00 €	26.180,00 €	Schätzung ı	nach HOAI
Fachplaner TGA / HLS	ca.	12.000,00 €	14.280,00 €	Schätzung i	nach HOAI
Fachplaner TGA / Elektro	ca.	3.500,00 €	4.165,00 €	Schätzung ı	nach HOAI
SiGeKo	ca.	1.000,00€	1.190,00 €		
				45.815,00 €	
Voraussichtliche Herstellungskosten KC	700 "Mehrzweckhalle"			45.815,00 €	
	zweckhalle"			207.060,00 €	

Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
Bauwerk Baukonstruktion					
Teilweise Sanierung Wärmedämmung Im Dachspeicher des bestehenden Schul müssen Teilbereiche im Hinblick auf den Rohzustand (nicht gestrichen) und sollen Erforderliche Maßnahmen im Bereich der	hauses sind teilweise o Wärme- aber auch Feu im Zuge der derzeit vo	lie Wärmedämmung sov ichteschutz instandgese rgesehenen Maßnahme	tzt werden. Die l	bestehenden Trocke	nbauwände befinden sich im
Abbrucharbeiten	ca.	1.000,00 €	1.190,00 €		Rückbauarbeiten für die vorgenannten Maßnahmen Ergänzung der Wärmedämmung,
Zimmererarbeiten	ca.	12.000,00 €	14.280,00 €		Ausführung der Dampfbremse Anputzarbeiten der Dampfbremse an
Putz- und Stuckarbeiten / WDVS	ca.	2.500,00 €	2.975,00 €		die aufgehenden Bauteile
				18.445,00 €	15.500,00 €
Voraussichtliche Herstellungskosten KG	300 "Wärmedämmung	Dachspeicher"		18.445,00 €	
Baunebenkosten					
Architekt	ca.	3.500,00 €	4.165,00 €		Schätzung nach HOAl
Fachplaner Bauphysik	ca.	1.000,00 €	1.190,00 €		Schätzung nach HOAl
SiGeKo	ca.	500,00€	595,00€	5.950,00 €	
				•	
Voraussichtliche Herstellungskosten KG	700 "Wärmedämmung	Dachspeicher"		5.950,00 €	

Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
00 Bauwerk Baukonstruktion					
Umbau Klassenzimmer zu 2 Vereinsräu	men im Rathausgebäu	de			
Das bestehende Klassenzimmer im Ratha einer Trennwand, die Herstellung eines zw					gebaut. Hierfür ist der Einbau
Abbrucharbeiten		1.500,00 €	1.785,00 €		Rückbauarbeiten für die vorgenannten Maßnahmen
Putz- und Stuckarbeiten / WDVS	ca.	2.000,00 €	2.380,00 €		Reparatur von Wandoberflächer
Maler- und Lackierarbeiten	ca. ca.	3.500,00 €	4.165,00 €		Malerarbeiten (Wände und Deck
Walci- did Lackicial betteri	oa.	,			Einbau einer Trennwand, sowie Herstellung WC im 1. OG. Herstellung des Brandschutzes KG im Bereich der Treppe (Best
Trockenbauarbeiten	ca.	15.000,00 €	17.850,00 €		erüllt Anforderungen nicht) Innentüren zum Treppenhaus (= Prüfung Brandschutz, 2.
Schreinerarbeiten	ca.	6.000,00 €	7.140,00 €		Rettungsweg?)
				33.320,00 €	28.000
Voraussichtliche Herstellungskosten KG 30	00 "2 Vereinsräume"			33.320,00 €	
00 Technische Anlagen					
					Sanitärinstallationen / Abänderu Bestand für neue Situation; Herstellung WC im 1. OG (über
Sanitärinstallationen	ca.	8.000,00 €	9.520,00 €		bestehendem WC im EG)
Elektroinstallationen	ca.	6.000,00€	7.140,00 €		Elektroinstallationen / Abänderu Bestand für neue Situation
		2.2.2.7,200		16.660,00 €	14.000

Bauwerk (KG 300, 400, 600 und 700) "2 Ve				63.665,00 €	
700 Voraussichtliche Herstellungskosten KG	3 700 "2 Vereinsräume"			13.685,00 €	
				13.685,00 €	
SiGeKo	ca.	1.000,00 €	1.190,00 €		
Fachplaner TGA / Elektro	ca.	1.500,00 €	1.785,00 €		Schätzung nach HOAI
Fachplaner TGA / HLS	ca.	2.500,00 €	2.975,00 €		Schätzung nach HOAl
Architekt	ca.	6.500,00 €	7.735,00 €		Schätzung nach HOAI

Schülerentwicklung Grundschule Horben

Auf der Grundlage des Melderegisters

Stand 17.März 2022

Schuljahr	Gesamtschülerzahl	Abgänge Klasse 4	Zugänge 1. Klasse
2013/14	44		
2014/15	43		
2015/16	48		
2016/17	50		
2017/18	57		
2018/19	54		
2019/20	56		
2020/21	50		
2021/22	62		
2022/23	62	-14	+14
2023/24	62	-18	+18
2024/25	72	-7	+17
2025/26	60	-22	+8
2026/27	65	-14	+19
2027/28	73	-18	+26

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag	Marchan	24.05.2022
Aktenzeichen	Horben	650.0
Bearbeiter	Breisgau-Hochschwarzwald	BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		11/2022

Beratungsvorlage zu TOP 3

Instandsetzung eines Teilstücks des Gerstenhalmwegs

- Beratung und Beschlussfassung -

I. Sachverhalt:

Am 03.02.2022 gegen 8:00 Uhr wurde der Gerstenhalmweg in Horben durch einen Ölunfall beschädigt. Dabei wurde ein Teilstück im Eigentum der Gemeinde beschädigt.

Die Versicherung des Schädigers bietet eine Regulierung laut Anlage 2 an. Die Differenz zum Angebot der Firma Asal wäre von der Gemeinde selbst zu tragen, siehe Anlage 1.

Da die Eigentümerin des anderen Teilstücks bereits eine Beauftragung vorgenommen hat, bietet es sich an, das ohnehin sanierungsbedürftige Straßenstück in diesem Zuge zu ertüchtigen.

Der Differenzbetrag von 8.609,72 € ist als überplanmäßige Ausgabe zu verbuchen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Asal GmbH gemäß Angebot (Anlage 1). Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Anlagen:

- 1. Angebot der Firma Asal GmbH, Todtnau
- 2. Regulierungsvorschlag der Versicherung



Asal GmbH, Bauunternehmen, 79674 Todtnau

ASAL GmbH Bauunternehmen Auf der Säge 7 D- 79674 Todtnau Telefon +49 (0) 76 71 99 232 - 0 Telefax +49 (0) 76 71 99 232 - 200 www.asal-bau.de info@asal-bau.de

Bürgermeisteramt Gemeinde Horben Dorfstraße 2

79289 Horben

13116 Todtnau, 17.02.2022 FA

Todtnau, 17.02.2022 FA **ANGEBOT** Nr.: 22012 Ölunfall Zufahrtsstraße Haus Schwichtenberg Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen nachfolgend die gewünschten Arbeiten an. ΕP **GP** Pos. Menge Bezeichnung **Titel 1 Baustelleneinrichtung** 1.01 1.00 psch An-u. Abtransport Arbeitsmaschinen u. 1250.83 1250.83 Werkzeuge für Asphaltarbeiten pauschal. Abrechnung pro zusammenhängendem Einsatz. **Titelsumme** € 1250.83 **Titel 2 Asphaltarbeiten** 2.01 51.00 m² Asphalt fräsen und Material aufnehmen. 10.28 524.28 Frästiefe bis 15 cm. Material aufnehmen u. Zwischenlagern in Abrollwanne. 2.02 1.00 st Untersuchung zwischengelagerter Asphaltaufbruch 695.74 695.74 nach VwV-Boden. Zwischengelagertes Asphaltgut nach VwV-Boden UM Baden-Württemberg, 2007 beproben. Mit dieser Pos. werden sämtliche Aufwendungen für die Fachgerechte Beprobung und Auswertung für den zwischengelagerten Asphaltaufbruch abgerechnet.

Bearbeitungszeit ca. 5 Arbeitstage

beite 2 zu i	ANGEB	OT Nr. 22012 vom 17.02.2022	Übertrag:	2470.85
2.03	12.50	to Verunreinigter Asphalt MK Belastung "ÖL"nach Beprobung abfahren auf Deponie,entsorgen incl. Deponiegebühr. Abrechnung erfolgt nach Lieferschein Deponie. Preis für höchste Einstufung evtl. Preisminderung nach Beprobung möglich.	288.79	3609.88
2.04	102.00	m Randstreifen entlang Asphaltkante freilegen von Oberboden im Gelände im Böschungsbereich einbauen.	1.50	153.00
2.05	1.50	m Herstellen von Sägeschnitten in bituminöse Schicht bis d=15 cm stark.	13.22	19.83
2.06	92.00	m² Haftkleber ganzflächig auf bituminöse Schichten aufsprühen. Bindemittelmenge 0,2 kg/m²	1.19	109.48
2.06	30.00	to Bituminöses Vorprofil aus Tragdeck- schicht AC 16 TD, liefern, einbauen und verdichten Mischgutart AC 16 TD, Bindemittel 70/100.Hand/Fertigereinbau.	106.23	3186.90
2.07	103.50	m Schmelzbares Bitumenfugenband liefern und einbauen zum Herstellen von Anschlussnähten im Asphalt-Straßenbau.	10.22	1057.77
2.08	5.00	m³ Liefern u. einbauen Mineralgemisch 0/32 Oberfläche verdichten. Zul. Abweichung der Sohlhöhe +/- 3cm. Einbaudicke max 10 cm.	49.07	245.35
		Titelsumme	€	9602.23
		Titel 1 Baustelleneinrichtung	€	1250.83
		Titel 2 Asphaltarbeiten	€	9602.23
		Summe	€	10853.06
		Mehrwertsteuer 19.00%	€	2062.08
		Summe	€	12915.14

Für Oberflächenbefestigungen auf Unterbauten die nicht den ZTVE-Vorschriften entsprechen, übernehmen wir keinerlei Gewährleistung.

Die einzelnen Massen der Positionen verstehen sich als ca.- Massen und werden nach Aufmaß bzw. Aufwand abgerechnet.

Es würde uns freuen, wenn wir die Arbeiten für Sie ausführen dürften. Grundlage in allen Teilen des Angebotes ist die VOB in neuster Fassung

Mit besten Grüßen		
ASALBAU GmbH		
Frank Asal		
Sollte unser Angebot Ihren Wünsc unterzeichnete Ausfertigung als A	•	
, den Ort	 Datum	Unterschrift



Mannheimer Versicherung

Prüfung Angebot

Schaden - oder Versicherungs-Nr.: 2022-010260

P€ - Auftragsnummer: 202205041579 Ansprechpartner P€: Reno Biegisch 02173 / 3286 - 301 P€ - Eingang: 04.05.2022 VN / Anspruchsteller: Straße | Nr.: Kathrin Schwichtenberg Gerstenhalmweg 1 79289 Horben Vertr. durch: PLZ | Ort: Versicherungsprodukt: Krafthaftpflicht Regulierungsbasis: Zeitwert Schadenart: Anprallschaden Kfz Schadenursache: Verschulden VN

Straße | Nr.: Dorfstraße 2 Vorsteuerabzug: unbekannt
PLZ | Ort: 79289 Horben Belegdatum: 17.02.2022
Aussteller: Asal GmbH Belegnummer: 22012



Prüfergebnis (Beträge in Euro)	Eingangswert (ungeprüft)	Differenz (nach Prüfung)	Regulierungs- empfehlung	
Gesamtbetrag netto	10.853,06	-7.235,06	3.618,00	
Mehrwertsteuer	2.062,08	-1.374,66	687,42	
Gesamtbetrag brutto	12.915,14	-8.609,72	4.305,42	

Empfohlene Regulierungssumme aus der Zeitwertermittlung:

3.618,00 EUR

Erläuterung(en)

Wir empfehlen die Regulierung gem. der durchgeführten Zeitwertberechnung. Die weitere Prüfung des Angebotes ergab keine Auffälligkeiten.

Zeitwertermittlung:

Haftpflichtschäden werden generell nicht zum Neuwert, sondern zum Zeitwert reguliert. Nach allgemeiner Definition entspricht der Zeitwert dem Neuwert, abzüglich eines Betrags für Alter, Abnutzung und Gebrauch. Nachfolgende Berechnungsgrundlagen sind zur Berechnung eines Zeitwertes des beschädigten Bauteils aus dem uns zur Prüfung zugeleiteten Beleg herangezogen worden.

Das beschädigte Bauteil wurde bei der Zeitwertberechnung mit 10.853,06 EUR berücksichtigt. Die Berechnung ergab einen Abzug von 7.235,06 EUR und somit einen Zeitwert von **3.618,00 EUR**

Daten zur Zeitwertberechnung von Asphaltdecke [1]:

- Betroffene Belegpositionen: 1.01; 2.01; 2.02; 2.03; 2.04; 2.05; 2.06; 2.062.07; 2.08;
- Die Gesamtnutzungsdauer des Bauteils beträgt 30 Jahre
- Nach Prüfung der Unterlagen gehen wir von einer geschätzten Restnutzungsdauer von 10 Jahr(en) aus.
 Sollten abweichende Nachweise zum Herstellungsdatum des betroffenen Bauteils eingereicht werden, kann die Berechnung entsprechend angepasst werden



Prüfbericht: Einzelpositionen

Schadennummer: 2022-010260 Auftraggeber: Mannheimer Versicherung

VN / Anspruchsteller: Kathrin Schwichtenberg

Pos. Bezeichnung Pos. Einheit Menge Einh. P. psch An -u. Abtransport Arbeitsmaschinen u.Werkzeuge für Asphaltarbeiten pauschal.Abrechnung pro zusammenhänge Einsatz.	Gesamt	Menge	Einh. P.			
u.Werkzeuge für Asphaltarbeiten pauschal.Abrechnung pro zusammenhänge				Gesamt	Bemerkung	Gesamt
	ndem					
1.01 psch 1,00 1.250,83	1.250,83	1,00	1.250,83	1.250,83		0,00
m2 Asphalt fräsen und Material aufnehmen. bis 15 cm. Material aufnehmen u.Zwischenla Abrollwanne.						
2.01 m ² 51,00 10,28	524,28	51,00	10,28	524,28		0,00
st Untersuchung zwischengelagerter Asphaltaufbruchnach VwV-Boden. ZwischengelagertesAsphaltgut nach VwV-B UMBaden-Württemberg, 2007 beproben. Mi Pos. werden sämtliche Aufwendungenfür die Fachgerechte	tdieser					
2.02 Stck 1,00 695,74	695,74	1,00	695,74	695,74		0,00
to Verunreinigter Asphalt MK Belastung "C5L"nachBeprobung abfahren auf Deponie,entsorgen incl.Deponiegebühr.Abre erfolgt nach Lieferschein Deponie.Preis für h Einstufung evtl. Preisminderungnach Bep	echnung nöchste					
2.03 To 12,50 288,79	3.609,88	12,50	288,79	3.609,88		0,00
m Randstreifen entlang Asphaltkante freileg Oberboden im Gelände im Böschungsbereicheinbauen.	envon					
2.04 m 102,00 1,50	153,00	102,00	1,50	153,00		0,00
m Herstellen von Sägeschnitten inbituminös bis d=15 cm stark.	e Schicht					
2.05 m 1,50 13,22	19,83	1,50	13,22	19,83		0,00
rn2 Haftkleber ganzflächig auf bituminöseSc aufsprühen. Bindemittelmenge0,2 kg/m2	hichten					
2.06 m ² 92,00 1,19	109,48	92,00	1,19	109,48		0,00
to Bituminöses Vorprofil aus Tragdeck-schic TD, liefern, einbauen undverdichten Mischg 16 TD,Bindemittel 70/100.Hand/Fertigereinb	utart AC					
2.06 To 30,00 106,23	3.186,90	30,00	106,23	3.186,90		0,00
m Schmelzbares Bitumenfugenband liefern undeinbauen zum Herstellen von Anschluss Asphalt -Straßenbau.	nähtenim	,	,			
2.07 m 103,50 10,22	1.057,77	103,50	10,22	1.057,77		0,00
m3 Liefern u. einbauen Mineralgemisch 0/32Oberfläche verdichten. Zul. Abweichung derSohlhöhe +/- 3cm. Einbaudicke max 10 cm.		,				
2.08 m³ 5,00 49,07	245,35	5,00	49,07	245,35		0,00
Zeitwert für Position(en): 1.01; 2.01; 2.02; 2. 2.05; 2.06; 2.06??; 2.07; 2.08; 'Asphaltdeck						
- ZW 0 0,00 0,00	0,00	1,00	-7.235,06	-7.235,06	Abzug Zeitwert	-7.235,06

Die Einzelpositionstexte wurden vom Originalbeleg maschinell übernommen

erstellt am: 11.05.2022 17:10 Kalkulation Seite 1 / 2



Prüfbericht: Einzelpositionen

Schadennummer: 2022-010260 Auftraggeber: Mannheimer Versicherung

VN / Anspruchsteller: Kathrin Schwichtenberg

Endbeträge	Eingangswert	Ausgangswert	Differenz
Gesamtbetrag netto	10.853,06	3.618,00	-7.235,06
Mehrwertsteuer	2.062,08	687,42	-1.374,66
Gesamtbetrag brutto	12.915,14	4.305,42	-8.609,72

Alle Preisangaben in EUR

erstellt am: 11.05.2022 17:10 Kalkulation Seite 2 / 2



Prüfbericht: Zeitwert

Schadennummer: 2022-010260 Auftraggeber: Mannheimer Versicherung

VN / Kathrin Schwichtenberg

Anspruchsteller:

Haftpflichtschäden werden generell nicht zum Neuwert, sondern zum Zeitwert reguliert. Nach allgemeiner Definition entspricht der Zeitwert dem Neuwert, abzüglich eines Betrags für Alter, Abnutzung und Gebrauch. Nachfolgende Berechnungsgrundlagen sind zur Berechnung eines Zeitwertes des beschädigten Bauteils aus dem uns zur Prüfung zugeleiteten Beleg herangezogen worden.

Das beschädigte Bauteil wurde bei der Zeitwertberechnung mit 10.853,06 EUR berücksichtigt. Die Berechnung ergab einen Abzug von 7.235,06 EUR und somit einen Zeitwert von **3.618,00 EUR**

Daten zur Zeitwertberechnung von Asphaltdecke [1]:

- Betroffene Belegpositionen: 1.01; 2.01; 2.02; 2.03; 2.04; 2.05; 2.06; 2.062.07; 2.08;
- Die Gesamtnutzungsdauer des Bauteils beträgt 30 Jahre
- Nach Prüfung der Unterlagen gehen wir von einer geschätzten Restnutzungsdauer von 10 Jahr(en) aus.
 Sollten abweichende Nachweise zum Herstellungsdatum des betroffenen Bauteils eingereicht werden, kann die Berechnung entsprechend angepasst werden

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Berechnung ergibt sich Folgendes:

Ergebnis der Zeitwertermittlung	Eingangswert	Differenz	Ausgangswert (Zeitwert)
Gesamtbetrag Zeitwertberechnung	10.853,06 EUR	-7.235,06 EUR	3.618,00 EUR
Mehrwertsteuer	2.062,08 EUR	-1.374,66 EUR	687,42 EUR
Gesamtbetrag	12.915,14 EUR	-8609,72 EUR	4.305,42 EUR

Die Prüfung erfolgte nach Aktenlage aufgrund folgender Unterlagen: Angebot, Bilder

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag	Horben	24.05.2022
Aktenzeichen		115.111
Bearbeiter	Breisgau-Hochschwarzwald	BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		12/2022

Beratungsvorlage zu TOP 4

ÖPNV Andienung von Horben

- Beratung und Beschlussfassung über Zusatzfahrten zum Grundtakt des Nah verkehrsplans -

I. Sachverhalt

Seit dem 11.04.2022 ist die Gemeinde Horben aufgrund des neuen Nahverkehrsplans besser und länger an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Die bisherigen hohen Kosten für die Busandienung sind vollständig entfallen.

Neben dem Grundtakt des Nahverkehrsplans besteht die Möglichkeit, zusätzliche Fahrten zu stark frequentierten Zeiten nach Horben durch die Gemeinde kostenpflichtig zu bestellen. Es handelt sich hierbei um zwei Fahrtenpaare, jeweils 16:55 Uhr um 17:35 Uhr ab der Haltestelle "Dorfstraße", die sich bereits in der Vergangenheit bewährt hatten und immer stark frequentiert waren sowie um eine Fahrt mittels Anruf-Sammeltaxi (AST) um 00:45 Uhr ab der Haltestelle "Dorfstraße", um den letzten Stadtbahnanschluss am Bertoldsbrunnen weiter nach Horben zu bedienen.

Die Kosten für die beiden oben genannten Fahrtenpaare würden bei circa 8000 € pro Jahr, für die Fahrt mittels AST bei circa 2500 € pro Jahr liegen.

Mit Fahrplanwechsel zum 11.4.2022 und Übergang in den Grundtakt gemäß Nahverkehrsplan wurden diese Fahrten bereits vorsorglich in den Fahrplan integriert. Die VAG hat nun darum gebeten mitzuteilen, ob diese Fahrten weiter durchgeführt werden sollen und die Gemeinde Horben diese nun offiziell rückwirkend beauftragt.

Sollte kein Interesse an diesen zusätzlichen Fahrten bestehen, würden diese in Form eines kleinen unterjährigen Fahrplanwechsels eingestellt werden

II. <u>Beschlussvorschlag</u>

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung der zwei Fahrtenpaare, jeweils 16:55 Uhr um 17:35 Uhr und der Fahrt mittels Anruf-Sammeltaxi (AST) um 00:45 Uhr ab der Haltestelle "Dorfstraße".

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr Ende: 22.40 Uhr



Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin:

Dr. Katrin Donauer

Gemeinderäte:

Hans-Peter Amann, Orlando Berger, Hans-Peter Buttenmüller,

Benjamin Kindle, Alexander Rees, Boas Roth, Henning Volle, Thomas

Wießler

Schriftführer:

Egbert Bopp

Es fehlen entschuldigt: GRin Maria Kurz

Gäste:

Alexander Kirchner (xs-Architekten)

Sandro Rupp (xs-Architekten)

Rüdiger Wörnle (Geschäftsführer Gesundheitsresort Schwarzwald

Luisenhöhe)

Joachim Buhr (Geschäftsführer Gesundheitsresort Schwarzwald

Luisenhöhe)

Niels Möller (Gastgeber und "Chef de Cuisine" Gesundheitsresort

Schwarzwald Luisenhöhe

Johannes Klorer (Büro geis und brantner)

RA Dr. Thomas Burmeister (Bender Harrer Krevet)

Michael Geis (Büro geis und brantner)

Presse:

Sophia Hesser (Badische Zeitung)

Zuhörer:

40

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1. zu der Sitzung durch Einladung vom 16.05.2022, vom Bauhof am 16.05.2022 ausgetragen, ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- 2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 20.05.2022 veröffentlicht wurde,
- 3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GRin Dr. Donauer und GR Volle von der Verwaltung bestimmt.

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr Ende: 22.40 Uhr



TOP 1: Grundschule und Kindergarten Horben

 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Büros xs -Architekten, Staufen mit der Umsetzung der Maßnahmen-

Auf die Beratungsvorlage Nr. 10/2022 (Az.: 210.0) wird verwiesen.

Die Architekten Herr Rupp und Herr Kirschner stellen anhand einer PowerPoint Präsentation eine Vorplanung zur Schulerweiterung und -sanierung sowie Neubau eines Kindergartens der Öffentlichkeit vor. In die vorgestellte Vorplanung wurden möglichst viele Ideen und Gedanken aus den beiden stattgefundenen Workshops eingearbeitet. Die Kosten für dieses Großprojekt, das in einzelnen Schritten nacheinander umgesetzt werden soll, werden auf ca. 6 Millionen (davon ca. 4,8 Millionen für den Neubau des Kindergartens und Schulerweiterung) geschätzt.

Bürgermeister Dr. Bröcker erklärt, dass man jetzt handeln müsse, da der Betrieb des Kindergartens so nicht zuverlässig erfolgen kann. Die Projekte sollen nach und nach unter ständiger Prüfung der finanziellen Lage durchgeführt werden. Weiter weist er daraufhin, dass die vorgestellten Pläne nicht in Stein gemeißelt seien, sondem jeder Schrift geprüft und mit dem Gemeinderat abgesprochen werde müsse.

GR Berger bittet zu Beginn darum, eine sachliche und emotionslose Diskussion zu führen. Des Weiteren sollen weitere Workshops zur Umgestaltung des Sportplatzes stattfinden und das Projekt Naturkindergarten soll, sofern es der Bedarf und Finanzierung zulässt, nicht in Vergessenheit geraten.

GR Kindle fasst nochmals den historischen Entwicklungsgang beider Projekte zusammen und spricht sich auch dafür aus beim Bau des Kindergartens unabhängig von einem Träger zu sein. Aus seiner Sicht ist es richtig die vorgestellte Vorplanung anzugehen. Es ist abzuwägen, was notwendig und was wünschenswert ist. Hinsichtlich der Kosten ist GR Kindle kritisch und möchte, dass ein Finanzierungskonzept über das Gesamtprojekt (Schule & Kindergarten) erstellt wird, um die Umsetzbarkeit der einzelnen Projektteile und des Gesamtprojekts zu bewerten. Zudem müsse der Gemeinderat vor jedem Schritt eine Finanzierungsübersicht bekommen, bei der die Auswirkungen auf den Gesamthaushalt ersichtlich werden. Bei allen Planungen sollen Einsparungsmöglichkeiten ausgelotet und dem Gemeinderat mitgeteilt werden.

GRin Dr. Donauer führt aus, dass seit über 2 Jahren im Arbeitskreis "U10-Betreuung" viele Probleme behandelt wurden, deren Ursache sehr häufig in der baulichen Situation in U3-Betreuung, Kindergarten und Schule/ Schulkindbetreuung lag. Aufsichtsbehörden haben schwere Kritik an den aktuellen Räumlichkeiten geübt. In dem bisherigen Prozess wurden in den Arbeitskreissitzungen bzw. zuletzt auch intensiv in den Workshops viele Beteiligte – Horbener Bürger aus der Elternschaft und den Vereinen, Erzieherinnen, Lehrerinnen und Betreuungspersonen – mit einbezogen. Es sei eine Pflichtaufgabe, die Umsetzung jetzt anzugehen. Die Vorplanung der xs-Architekten gefalle ihr sehr gut- vor allem die Möglichkeit, die Sanierung nacheinander (beginnend mit Kindergarten) so umsetzen zu können, dass man sich Containerlösungen erspare und wie es finanziell möglich ist. Es sei keine Frage, dass man diverse Detailplanungen noch vornehmen müsse – u.a. das Mättle betreffend. Sie spricht

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr Ende: 22.40 Uhr



sich für die vorgestellte Vorplanung aus, möchte aber, dass beim Beschlussvorschlag die Formulierung "unter Finanzierungsvorbehalt" mit aufgenommen werde. Bürgermeister Dr. Bröcker weist daraufhin, dass dies unter Ziffer 6 des Beschlussvorschlages bereits enthalten sei und dies entsprechend im Protokoll vermerkt wird. Es besteht insofern Einigkeit, dass die Umsetzung stets einer laufenden Prüfung der Finanzierung bedarf.

GR Buttenmüller sieht zu der vorgestellten Vorplanung keine Alternative. Er ist der Meinung, dass wenn die Gemeinde einen Kindergartenneubau in Höhe von 2 Millionen erstelle, dieser auf gemeindeeigenem Boden gebaut werden solle. Dadurch mache sich die Gemeinde hinsichtlich Baubeginn und -durchführung sowie der Nachnutzung unabhängig. Den Vorschlag, den bisherigen Spielplatz auf die andere Straßenseite zu verlegen, könne er begrüßen. Abschließend plädiert GR Buttenmüller dafür, mit dem Projekt Neubau Kindergarten zu beginnen und die anderen Projekte je nach finanzielle Lage fortzusetzen. Dem Beschlussvorschlag könne er zustimmen.

GR Amann schließt sich den Ausführungen von GR Buttenmüller an und hebt nochmals hervor, dass der Neubau Kindergarten von ca. 2 Millionen Euro genauso teuer komme, als wenn der bisherige Kindergarten umgebaut werde. Hier kämen Abrisskosten, Kosten des Neubaus, Kosten für Grunderwerb sowie die Kosten für die Unterbringung während der Bauphase in Containem zzgl. Strom, Wasseranschlüsse hinzu, die sich auch auf etwa 2,5 Millionen Euro belaufen. Daher mache es aus seiner Sicht keinen Sinn, Kosten in ein Gebäude, das nicht in Gemeineigentum bzw. auf gemeindeeigenen Boden steht, zu investieren.

GR Rees kann aufgrund der späten Zusendung der Kostenschätzung dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Auch fehlen GR Rees die Finanzierung und Auswirkungen auf den Haushalt. Bürgermeister Dr. Bröcker erklärt, dass die Finanzierung der Projekte über Grundstücksverkäufe, Fördermittel sowie Ausgleichstock laufen müsse.

GR Roth macht darauf aufmerksam, mit einem Waldkindergarten eventuell Kosten einzusparen zu können, sieht jedoch auch die Problematik, dass nur schwer ermittelt werden kann, wie hoch der Bedarf ist.

GR Volle stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, der als Anlage beigefügt ist.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

GR Volle fragt an, ob alle zukünftigen Entscheidungen vom Gemeinderat getroffen werden und es künftig keine weiteren Workshops bzw. Arbeitskreise gebe. Bürgermeister Dr. Bröcker versichert GR Volle in allen Entscheidungen werde der Gemeinderat beteiligt. Workshop bzw. Arbeitskreise werde es aber dennoch geben. Allerdings werden bei diesen Besprechungen keine Beschlüsse gefasst.

Im Anschluss werden die Ziffern 1 bis 6 des Beschlussvorschlags gemeinsam abgestimmt.

Wortmeldungen:

-alle-

Beschluss:

 Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma xs-Architekten, Staufen mit dem Neubau eines Kindergartens auf dem gemeindeeigenen Flurstück nördlich des

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr Ende: 22.40 Uhr



Rathauses mit zwei Ü-3 und einer U 3-Gruppe unter der Betriebsträgerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Agatha. Der dadurch notwendigen Umgestaltung des Sportfelds wird im Grundsatz zugestimmt. Die vom Architekturbüro xs-Architekten erarbeitete Kostenschätzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma xs-Architekten, Staufen mit dem Anbau an die Schule auf dem gemeindeeigenen Flurstück östlich der Schule (Werkraumfläche). Die vom Architekturbüro xs-Architekten erarbeitete Kostenschätzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma xs-Architekten, Staufen mit der Erstellung eines Sanierungsfahrplans für die Mängel im Bestand.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Architekturbüro xs-architekten Honorarangebote der für die oben genannten Planungen erforderlichen Fachplaner einzuholen. Die Angebote werden dem Gemeinderat zur Auftragsvergabe vorgelegt. Es ist ein förderfähiges Schulraum-programm mit dem RP Freiburg abzustimmen, ferner sind entsprechende Förderanträge zu den Ziffern 1-3 vorzubereiten und zu stellen. Die entsprechenden Mittel sollen bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Bauleitplanung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 6. Die Verwaltung wird beauffragt, hierbei kostenschonend und unter Einbeziehung der Interessen der Nutzergruppen zu agieren. Kleinere Veränderungen der Planungen (Raumgrößen, andere Zuteilungen, Sparmaßnahmen) sind dem Gemeinderat regelmäßig mitzuteiten. Größere Veränderungen, insbesondere erheblich kostensteigernde Maßnahmen, bedürfen einer gesonderten Zustimmung des Gemeinderats.

8 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en) GR Volle stimmt mit Nein ab

Im Anschluss wird die Sitzung für eine Pause von 21.02 Uhr bis 21.10 Uhr unterbrochen.

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr Ende: 22.40 Uhr



TOP 2: Bebauung und Veräußerung des Flst.-Nr. 97 und Flst.-Nr. 96 (Teil) an die GRSL Gesundheitsresort Schwarzwald Luisenhöhe GmbH & Co.KG

Nachdem der Gemeinderat Ende 2021 beschlossen hat, das Baugebiet Langackern II auf etwa 2.500 Quadratmeter zu verkleinern und zu entwickeln, kamen die Investoren des Gesundheitsresorts Schwarzwald Luisenhöhe mit einem Planungsvorschlag für Langackern II auf die Gemeinde zu. In verschiedenen Vorgesprächen hat sich der Gemeinderat über den Planungsvorschlag Gedanken gemacht. Diese Überlegungen flossen in die Vorplanung mit ein und werden bei der Gemeinderatssitzung durch Herrn Klorer vom Büro geis und brantner vorgestellt.

Demnach möchte der Investor des Gesundheitsresorts Schwarzwald Luisenhöhe auf diesem Gebiet Wohnraum für seine Mitarbeiter schaffen. Dadurch könne man günstigen Wohnraum schaffen und den Verkehr und die Parksituation entschärfen. Vorgesehen seien auf einer Fläche von 2.550 Quadratmetern ca. 50 bis 60 Wohnungen, die auf vier dreistöckigen Gebäuden verteilt werden sollen. Es sollen 15 Stellplätze, teilweise in einer Tiefgarage untergebracht, geschaffen und die Hotel-Tiefgarage soll zudem von den Mitarbeitern genutzt werden.

Nach der Vorstellung ist GR Buttenmüller der Meinung, dass man ein vernünftiges Ergebnis ausgearbeitet habe. Bei einer Bebauung von Langackern II mit Einfamilien- und Doppelhäuser lägen die Quadratmeter Preise bei nahezu 1.000,- Euro, so dass sich dies keine junge Familie leisten könne. Daher ist der bei der Vorstellung genannte Quadratmeterpreis mit 750,- Euro akzeptabel. Auch sei es von Vorteil, dass der Bauherr die Erschließungskosten für das Baugebiet übernimmt. Sorgen bereite ihm die Parkplatzsituation am Bühlhofweg. Aus seiner Sicht dürfe dort nicht geparkt werden und das Parken müsse künftig auch kontrolliert werden. Hierfür bedürfe es eines Gemeindevollzugsdienstes. Ansonsten findet er mit der Gesundheitsresorts Schwarzwald Luisenhöhe einen zuverlässigen Partner gefunden zu haben. Herr Buttenmüller erwähnt auch, dass in den Vorgesprächen zugesagt wurde, dass bei der Vermietung - nicht für Personal benötigte Wohnungen - Horbener Bürger bevorzugt berücksichtigt werden sollten.

GRin Dr. Donauer stimmt den Ausführungen von GR Buttenmüller zu und ergänzt, dass der Wohnungsbedarf der Mitarbeiter der Luisenhöhe auch ein Horbener Bedarf sei. Das vorgestellte Konzept finde sie nachhaltig und sehe, dass durch die vorgestellte Planung eine Verkehrsbelastung durch An- und Abfahrt des Personals vor allem in Langackern entschärft werde. Die Parksituation werde auch in den Arbeitsverträgen die Mitarbeiter festgehalten. GRin Dr. Donauer merkt an, dass man den Baubedarf für Horbener Familien durch die Zustimmung diverser Innenverdichtungen/ Randbebauuung auf privaten Grundstücken in den letzten Monaten mitberücksichtigt habe.

GR Berger möchte, dass man der Gemeinde ein Vorkaufsrecht einräumt, so dass bei Wegfall des Bedarfs der Luisenhöhe die Gemeinde auf die Wohnungen zugreifen könne.

GR Amann sieht aus Sicht der Feuerwehr, dass Neubürger die Tagbereitschaft stärken könnten.

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr Ende: 22.40 Uhr



GR Kindle musste während dem gesamten Prozess feststellen, dass der ursprüngliche Grundsatz Wohnraum in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern für junge Horbener Familie zu schaffen, um Abwanderungen zu verhindem, ungeeignet sei. Daher sei dieser Vorschlag als Alternative gut.

Die Verwaltung wird in einer der folgenden Gemeinderatsitzung hierzu einen Beschlussvorschiag vorbereiten.

Wortmeldungen:

GR Amann, GR Buttenmüller, GR Berger, GRin Dr. Donauer, GR Kindle

Beschluss:

Kein Beschluss

Im Anschluss wird die Sitzung für eine Pause von 21.50 Uhr bis 21.55 Uhr unterbrochen.

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr Ende: 22.40 Uhr



TOP 3: Instandsetzung eines Teilstücks des Gerstenhalmwegs - Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 11/2022 (Az.: 650.0) wird verwiesen.

Bürgermeister Dr. Bröcker informiert den Gemeinderat darüber, dass die Versicherung nur den Zeitwert der Straße zahlt. Zur Berechnung des Regulierungsbetrages geht die Versicherung von einem Zeitwert von 20 Jahren aus. Die Einrichtung der Baustelle übernimmt der Verursacher.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss

Wortmeldungen:

GR Kindle

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Asal GmbH gemäß Angebot (Anlage 1). Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr Ende: 22.40 Uhr



TOP 4: ÖPNV Andienung von Horben

 Beratung und Beschlussfassung über Zusatzfahrten zum Grundtakt des Nahverkehrsplans -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 12/2022 (Az.: 115.111) wird verwiesen.

Bürgermeister Dr. Bröcker stellt fest, dass die Fahrplanänderung für die Grundschüler in Ordnung gehe. Für die Schüler der weiterführenden Schulen sei die Fahrplanänderung nicht befriedigend.

GR Volle berichtet, dass Berufstätige, die bis um 18.00 Uhr arbeiten nun 1,5 Std. vom Bertoldsbrunnen nach Horben benötigen, da der Bus bereits um 17.56 Uhr am Bertoldsbrunnen abfährt. Als Alternative gäbe es einen Bus, der um 18:45 Uhr am Dorfbrunnen abfährt und bis zur Talstation fährt. Dort bleibt der Bus ca. 10 Minuten stehen und fährt wieder zur Dorfstraße zurück. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, dass dieser Bus bis Horben fährt. Dadurch käme man dann um 19 Uhr in Horben an.

GR Amann fragte an, ob von Seiten der VAG Zählungen vorliegen würden.

GR Kindle fragt an, ob man die Fahrplanänderung auch wieder verändern kann. Bürgermeister Dr. Bröcker erklärt, dass man hierzu Verträge abschließt, die man natürlich wieder ändern könne. GR Kindle möchten den Tagespunkt auf die Juni Sitzung vertagen und bis dahin die Fahrgastzahlen bei der VAG einholen.

Wortmeldungen:

GR Amann, GR Buttenmüller, GR Kindle, GR Volle

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen. Bis dahin soll die Verwaltung bei der VAG die konkreten Fahrgastzahlen einholen.

10 Ja-Stimme(π), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr Ende: 22.40 Uhr



TOP 5: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Bröcker informiert, dass sich die Gemeinderäte und Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Hexental am 23. Mai in Au zu einer gemeinsamen Klausurtagung getroffen haben, um die interkommunale Zusammenarbeit untereinander zu besprechen.

Auch fand am 18. Mai eine gemeinsame Sitzung der Hexentäler Feuerwehren zum Thema interkommunale Zusammenarbeit in Au statt.

Hauptamtsleiter Bopp wirbt dafür an der Aktion "Stadtradeln" teilzunehmen. Hier nimmt die Gemeinde Horben erstmalig teil. Weitere Informationen können auf der Internetseite unter dem Link https://gemeinde.horben.de/eip/pages/gemeinde-aktuell.php abgerufen werden.

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr Ende: 22.40 Uhr



TOP 6: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

keine Bekanntgaben

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr Ende: 22.40 Uhr



TOP 7: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

keine Anfragen

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr Ende: 22.40 Uhr



TOP 8: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Frau Riesterer informiert, dass an der Haltestelle Talstation kein Unterstand für die Fahrgäste vorhanden sei. Hierauf gibt GR Amann die Auskunft, dass ein neuer Fahrgastunterstand geplant sei. Aufgrund eines Eidechsenvorkommens im Bereich des neuen Standortes wurden die Arbeiten jedoch unterbrochen und werden voraussichtlich im Herbst 2022 fortgeführt.

Herr Katus fragt an warum das Gelände Langackern II nicht an andere größere Bauträger verkauft wird, um einen max. Verkaufswert zu generieren. Bürgermeister Dr. Bröcker informiert Herm Katus darüber, dass sich der Gemeinderat hierüber Gedanken gemacht habe. Für den Bauherm der Luisenhöhe sprechen nachfolgende Punkte:

- verlässlicher Partner
- humane Bebauung
- Gemeinde hat ein Belegungsrecht an Mietwohnungen vereinbart
- bezahlbarer Wohnraum
- Positive finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde durch Erhöhung der Einwohnerzahl ohne Infrastrukturen, wie Schule und Kindergarten übermäßig zu beanspruchen

Frau Bindewald fragt an, warum man die Hühnerwiese nicht in die Bebauung von Wohnraum miteinbezogen habe. Aus Sicht des Gemeinderates stand das Gelände bisher nicht zur Diskussion. Dieses wird als Reservefläche gesehen.

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dr. Benjamin Bröcker

Bürgermeister

Egbert Bopp Protokollführer

Gemeinderätin Dr. Donauer

Gemeinderat Volle